

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

**6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 29. Oktober 2009
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 22.20 Uhr

Vorsitz:	Bruno Schröter	(EVP)	1
Stimmzähler:	Rudolf Kehrl Roland Rüfli	(SP) (FORUM)	1 1
Anwesend:	Jacques Biner, Hans-Rudolf Burkhalter, Aziz Dogan, Bruno Hirt, Rudolf Mahler, Colette Nova, Norbert Riesen, Roger Schär (<i>ab 18.35 Uhr</i>), Liliane Schärer, Jürg-Sven Scheidegger, Rudolf Wiedmer, Christian Zeyer	(SP/ Grüne/ Gewerk- schaften)	12
	Erich Blaser, Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Lucia Müller, Marianne Landolf, Markus Truog, Beat Weber, Nadine Wegmüller (<i>ab 18.15 Uhr</i>), Thomas Wegmüller	(SVP)	9
	Walter Bruderer, Madeleine Schenk	(FORUM)	2
	Renate Bolliger, Peter Wagner, Rahel Wagner	(EVP)	3
	Heinz Gfeller, Peter Wegmann, Michael Werner	(FDP)	3
	Eduard Rippstein, Monika Weibel	(CVP)	<u>2</u>
			<u>34</u>

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Christian Zahler, Synes Ernst, Thomas Iten, Ursula Lüthy, Ursula Norton, Aliko Maria Panayides (*bis 19.05 Uhr*), Urs Rüedi, Regula Unteregger
Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

Entschuldigt: **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**
Marco Blindenbacher, Philippe Gerber, Therese Jost, Alessandra Mantarro, Mirjam Rettore, Gerhard Zaugg

Mitglied des Gemeinderates
Egon Julmi

Protokoll: Jürg Kumli, Gemeindeschreiber Stv.

G E S C H Ä F T E

66	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 5. Sitzung des GGR vom 10. September 2009; Genehmigung	251
67	10.432 Legislaturziele/Bevölkerungsbefragung	Legislaturziele 2009 bis 2012 - Kenntnisnahme	252
68	10.01 Gesetze	Parkplatzreglement; rechtliche Grundlage zur Errichtung einer Spezialfinanzierung „Bewirtschaftung privater Abstellplätze“ in Artikel 22 a - Genehmigung	256
69	42.310 Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	Genereller Entwässerungsplan (GEP): Überarbeitung	-
		Kreditbewilligung	259
70	63.651 Prävention	Schulsozialarbeit (SSA): Schlussbericht der Evaluation; Weiterführung der SSA als Daueraufgabe der Gemeinde Ostermundigen und Ausdehnung auf die Schulen Bernstrasse und Rüti - Genehmigung	266
71	10.372 Motionen	Überparteiliche Motion betreffend Ersatz der Autodrehleiter;	275
54.402	Geräte und Fahrzeuge	Begründung	
72	10.372 Motionen	Überparteiliche Motion betreffend Überdachung von Bushaltestellen;	291
40.121	Busprojekte, Linienführung, Haltestellen	Begründung	
73	10.373 Postulate	Postulat SVP-Fraktion betreffend jährliche Entschädigung für das	297
55.11	Schiesswesen	Schiesswesen; Begründung	
74	10.374 Interpellationen	Interpellation CVP-Fraktion betreffend Verein „Bern neu gründen“;	300
10.801	Ständige Vertretungen in Gemeindeverbänden, regionale Gremien und Institutionen	Begründung und Beantwortung	
75	10.374 Interpellationen	Interpellation FDP-Fraktion betreffend Abfallunwesen auf	302
40.1207	Abfallbewirtschaftung/-problematik, allgemein/.Nationale Abfallkampagne des Bundes, Kantonale Abfallfonds	Durchgangsstrassen; Begründung und Beantwortung	
76	10.374 Interpellationen	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Strompreise; Begründung	305
		und Beantwortung	
77	10.375 Einfache Anfragen	Einfache Anfrage P. Wegmann (FDP) betreffend Überzeit- und	307
10.905	Besoldungen (Allgemeines, grundsätzliches)	Abgangsentschädigungen; schriftliche Beantwortung	
78	○ Orientierungen	Orientierungen des Gemeinderates	309

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Police Berne; Zusammenarbeitsvertrag per 1.1.2010 309

Bärtschihaus (Bernstrasse 77); Verkauf der Liegenschaft 311

79 10.374 Interpellationen
10.141 Vandalismus-Prophylaxe
50.800 Allgemeines

Interpellation FDP-Fraktion betreffend nachhaltig unter „3072“
festgestellten Fassaden-Verschmierereien 312

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur **6.** Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer die Pressevertreterinnen und -vertreter sowie die Feuerwehrmitglieder willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **32** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- ① Da der Stimmzähler, Roger Schär, heute berufsbedingt erst ab ca. 18.15 Uhr an der heutigen Sitzung teilnehmen kann, ist ein Ersatzstimmzähler zu wählen. Rudolf Kehrlı hat sich bereit erklärt, dieses Amt interimistisch auszuführen.

A b s t i m m u n g :

Rudolf Kehrlı (SP) wird einstimmig als Ersatzstimmzähler gewählt.

- ① Therese Jost (SP) und Rudolf Wiedmer (SP) ersetzen ab 1. Oktober die Parlamentsmitglieder Sarah Gabi Schönenberger und René Thommen.
- ① Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - ↪ „Parkplatzreglement“; Aufhebung von Art. 22 und neuer Art. 22 a - Information zu Traktandum Nr. 68
 - ↪ „Police Berne; Einführung per 1.1.2010“ - Information zu Traktandum Nr. 78
 - ↪ „Räbeliechtliumzug“ am Mittwoch, 4. November 2009
 - ↪ „Midnight Activities“; Einladung zum Startabend am 7. November 2009 in der Schulanlage Bernstrasse
 - ↪ „Gemeindeautonomie ade! - Wie lange gibt es sie noch?“; Einladung zum Politforum von 12./13. März 2010 in Thun
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns in der Brasserie „TELL“.
- ① Die nächste ordentliche Sitzung findet am 10. Dezember 2009 statt. **Beginn bereits um 16.00 Uhr.** Anschliessend findet das traditionelle Schlussessen im Restaurant „Schützenhaus“ statt.

Traktandenliste:

- Traktandum Nr. 78: „Orientierungen des Gemeinderates“
 - a) Police Berne; Zusammenarbeitsvertrag (Sprecherin U. Norton)
 - b) Verkauf Bärtschihaus (Sprecher Ch. Zahler)

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Stillschweigend fasst der Grosse Gemeinderat den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

Persönliche Erklärung

Norbert Riesen (SP): Die SP-Fraktion hat ab dem 10. Dezember 2009 eine neue Leitung. Anstelle von mir wird die Fraktion neu in einem Tandem (Colette Nova und Christian Zeyer) geleitet. Bis und mit zur nächsten GGR-Sitzung werden parteiübergreifende Traktanden (Budget und Finanzplan) von mir koordiniert.

66 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 5. Sitzung des GGR vom 10. September 2009; Genehmigung

Colette Nova (SP): Auf Seite 230 ist bei meinem Votum eine falsche Parteibezeichnung vermerkt worden. Ich gehöre der SP-Fraktion an. Die Bezeichnung „Gewerkschaften“ ist durch „SP“ zu ersetzen!

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 5. Sitzung des GGR vom 10. September 2009 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

Legislaturziele 2009 bis 2012 - Kenntnisnahme

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Heinz Gfeller (FDP): Das Dokument ist ein wichtiges Führungsmittel. Der Aufbau in der Struktur „Leitbild“ und die identifizierbaren Abschnitte pro Abteilung bewerten wir positiv. Die Einordnung der Ziele in eine klare Zielhierarchie mit Hauptzielen und priorisierten Detailzielen würden die Führungsaufgaben wesentlich straffen und dem Souverän resp. GGR einfacher zu vermitteln sein. Leider wird weiterhin eine detailorientierte Politarbeit mit Zufälligkeiten gefördert. Verbesserungspotential ist auch dieses Mal klar ausgewiesen. Die Verbesserungen erwarten wir in Zukunft in der Neuausgabe.

① Ein Hinweis noch zu Ziel Nr. 10

Die Beschreibung des Legislaturziels ist gefährlich, unkonkret und tönt als Alibi Formulierung. Tatsache ist, dass wir mit den Nachbargemeinden im Wettbewerb mit der Stadt Bern stehen. Da wird bereits ein weiterer Steuerreduktionszyklus gestartet. Wir riskieren, diesen Wettbewerb sang- und klanglos zu verlieren! Die entsprechenden Entwicklungstendenzen werden sich so zu unserem Nachteil verändern. Wir erwarten unvermeidliche Führungsarbeiten seitens Gemeinderat.

Walter Bruderer (FORUM): Es ist erfreulich, wenn sich der Gemeinderat möglichst klare Ziele setzt. Wir legen aber grossen Wert darauf, dass künftig im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsreform (BVR) alle strategisch orientierten Ziele dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden. Zudem muss bei den Parteien vorgängig eine Mitwirkung stattgefunden haben. Die anstehende BVR darf nicht bedeuten, dass das Parlament entmachtet wird, sondern sie muss klare Verhältnisse zwischen strategischen und operativen Aufgaben und Aspekten schaffen. Ziele sind so zu formulieren, dass jedermann darunter dasselbe versteht und weiss, was konkret zu erwarten ist (auf Abkürzungen ist zu verzichten).

Zu den Zielen, die zur Kenntnis zu nehmen sind, äussern wir uns heute nicht. Meine persönliche Stellungnahme gebe ich jetzt dem Gemeindepräsidenten ab. Bei vielen Zielen müssten wir entweder Fragezeichen setzen oder Einwände und Anträge begründen.

Erich Blaser (SVP): Die SVP-Fraktion hat die Legislaturziele des Gemeinderates mit Interesse studiert. Wir erachten die Legislaturziele als wesentliches Führungsinstrument des Gemeinderates. Wir unterstützen die vorliegenden Legislaturziele nur zum Teil.

Aus der Sicht der SVP steht für die jetzige Legislatur klar die Verbesserung der Finanzsituation im Vordergrund - mit dem Ziel Senkung der Steuern. Die SVP-Fraktion

wird alles daran setzen, dass Ostermundigen eine attraktive, gut erschlossene und sichere Wohngemeinde für gute Steuerzahlende wird.

Wir haben noch einige Fragen zu den Legislaturzielen:

- ① Seite 3/5 Nr. 22 b - Nutzung der Sozialinspektoren im Rahmen des kantonalen Konzepts

Kann uns der Gemeinderat heute schon über den Zeitpunkt der Einführung von Sozialinspektoren informieren?

- ① Seite 4/5 Nr. 31 b - Das neue Verwaltungszentrum wird Ende 2012 bezogen und eingeweiht.

Ist diese Zielsetzung noch realistisch?

- ① Seite 4/5 Nr. 40 b - Die Bushaltestellen werden nach den gesetzlichen Grundlagen umgebaut.

Aus der Sicht der SVP sollte man bis zum Tramentscheid mit dieser Zielsetzung zuwarten.

Peter Wagner (EVP): Die EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und den Abteilungsleitungen für das Erarbeiten der Legislaturziele von 2009 bis 2012 bestens. In der Botschaft wird erwähnt, dass die Legislaturziele als Führungsinstrument verwendet werden können. Dies bedingt dann aber im Jahr 2012 eine Bilanz, wie die Ziele erreicht wurden. Der Gemeinderat kann sich auch jährlich Rechenschaft in einem Zwischenbericht darüber abgeben, wo noch Anstrengungen zu machen sind, damit die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Ich wünsche uns allen ein „beharrliches Dranbleiben“ für die ganze Legislatur, damit wir uns über das Erreichte freuen können. Und ich hoffe, dass wir uns über Unerreichtes nicht allzu sehr ärgern müssen. Denn eines ist klar, es sind ehrgeizige Ziele, die der Gemeinderat ins Auge gefasst hat.

1

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt selbstverständlich zustimmend Kenntnis von den Legislaturzielen. Für uns sind die Ziele viel zu umfangreich. Das Ganze sieht nach „Wunschliste“ aus. Wir hätten gerne Legislaturziele, welche Schwerpunkte setzen und realistisch sind. Wo sind die finanziellen Mittel, um diese Legislaturziele zu erreichen?

Besten Dank, dass in den Punkten 4 a und 4 c unsere politischen Vorstösse aufgenommen wurden. Bei Punkt 20 a haben wir uns gefragt, wo das betreute Wohnen stattfinden soll und bei Punkt 29 a handelt es sich nicht um ein Ziel, sondern um ein Gesetz.

¹ Nadine Wegmüller (SVP) tritt um 18.15 Uhr der Sitzung bei. Neu sind 33 Ratsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für die Voten und Beurteilungen. Das Vorgehen fand folgendermassen statt: Die Legislaturziele und das Leitbild müssen zusammen gelesen werden. Bei beiden Instrumenten sind wir gleich vorgegangen. Der Gemeinderat hat den Rahmen abgesteckt und den Abteilungsleitenden die Vorgaben mit Leitsätzen zugestellt. Anschliessend wurden an zwei Klausurtagungen (Gemeinderat und Abteilungsleitende zusammen) das Leitbild und die Legislaturziele erarbeitet. Die Zusammenarbeit wurde intensiv gepflegt.

Wenn das Gefühl aufkommt, die Legislaturziele seien zu lang, so sind die Leitsätze als strategisches Instrument zu diskutieren. Die Legislaturziele haben den Zweck aufzuzeigen, was wir in dieser vierjährigen Periode erreichen wollen. Diverse Leitsätze konnten nicht in ein Legislaturziel umgewandelt werden. Bei der Zielhierarchie muss überlegt werden, ob das Leitbild noch pointierter abgefasst werden muss oder nicht. Der Gemeinderat hat sich zur vorliegenden Form entschieden. Es war im stets ein Anliegen, dass sich jede Abteilung mit den Legislaturzielen identifizieren kann. Wenn eine Abteilung während vier Jahren an fünf Legislaturzielen arbeitet, ist dies nicht besonders viel. Neun Abteilungen mit 5 Legislaturzielen ergibt bereits 45 Legislaturziele. Ich möchte bei den einzelnen Abteilungen keine Zensuren vornehmen.

Das weitere Vorgehen ist so geplant, dass die Legislaturziele zu sogenannten Jahreszielen gebrochen werden. Die Abteilungen können so alle Jahre die Zielerreichung überprüfen.

Ob es sich hier um einen Wunschkatalog handelt, können wir am Ende der Legislaturperiode feststellen. Dann können wir diskutieren, ob zu viele Legislaturziele definiert worden sind. Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass zu viele Legislaturziele bearbeitet werden müssen. Es war nie die Absicht, einen Wunschkatalog zu erstellen. Die Legislaturziele sollen anspruchsvoll sein.

Die Formulierung der Legislaturziele stützt sich auf die Messbarkeit ab. Nicht das in Prozenten oder halben Prozenten die Messbarkeit am Ende der Legislatur dargelegt werden. Der Gemeinderat will Aussagen können, ob das Ziel erreicht worden ist oder nicht. Es muss klar sein, wann ein Legislaturziel erreicht worden ist oder eben nicht. Ich bin mit dem Votum von Walter Bruderer nicht einig, wenn er von unklar formulierten Zielen spricht. Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass die Zielerreichung allen klar sein sollte.

Bei der Steuersenkung ist die Formulierung klar: Wir wollen keine Steuererhöhung. Im Zusammenhang mit dem Budget werden wir dieses Thema diskutieren. Das Thema ist als Legislaturziel formuliert und somit noch nicht vom Tisch.

Die Ziele des Gemeinderates soll das Parlament zur Kenntnis nehmen. Das Parlament darf sich andere Ziele vornehmen. Es ist nicht die Aufgabe, die Legislaturziele vorgängig noch in die Vernehmlassung zu geben. Am Ende der letzten Legislatur wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Diese Befragung diente dem Gemeinderat als Grundlage für die Festlegung der Legislaturziele.

Zu den „Sozialinspektoren“ und „Bushaltestellen“ möchte ich den zuständigen Departementsvorstehenden das Wort erteilen. Beim Verwaltungszentrum ist es so, dass

dieses Legislaturziel verabschiedet wurde, bevor das Geschäft im September dem Parlament vorgestellt worden ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir zügig vorwärtskommen und die vom GGR erteilten Aufträge aufzeigen wollen. Der Gemeinderat ist nach wie vor gewillt, ein neues Verwaltungszentrum zügig voranzutreiben.

Das Votum von Eduard Rippstein habe ich bereits angesprochen. Beim Legislaturziel 20 a „betreutes Wohnen“ stehen verschiedene Standorte zur Abklärung. Das gemeindeeigene Land, welches zur Verfügung gestellt werden soll, steht in Abhängigkeit mit dem neuen Verwaltungszentrum. Mit dem Verwaltungszentrum werden gemeindeeigene Liegenschaften frei und das wären Standorte für altersgerechte Wohnungen.

Gemeinderätin Aliko Panayides (SVP): Die Sozialinspektoren sollen so rasch wie möglich beim Kanton beantragt werden. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr mit diesem Geschäft starten können.

Gemeinderätin Regula Unteregger (SP): Beim Legislaturziel Nr. 40 b handelt es sich um Bushaltestellen, welche behindertengerecht erstellt werden müssen. Die offenen Fragen in Bezug auf das Tram können nicht mit diesem Legislaturziel vorangetrieben werden. Dort wo die Ausgangslage klar ist und wo Massnahmen mit geringem Aufwand realisiert werden können, soll die Auflage umgesetzt werden.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Von den Legislaturzielen 2009 bis 2012 wird Kenntnis genommen.

Parkplatzreglement; rechtliche Grundlage zur Errichtung einer Spezialfinanzierung „Bewirtschaftung privater Abstellplätze“ in Artikel 22 a - Genehmigung

Ratspräsident: Auf den Tischen wurde ein rotes Blatt mit dem Titel „Parkplatzreglement; Aufhebung von Artikel 22; neuer Artikel 22a“ verteilt. Der Artikel 22 a wurde umformuliert. Der Gemeindepräsident gibt zum Geschäft noch zusätzliche Erläuterungen ab.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): In der GPK wurde die Frage gestellt, wieso die Einnahmen durch die Bewirtschaftung der privaten Parkplätze nicht in die gleiche Spezialfinanzierung wie die Parkplatzerersatzabgabe einfliessen können. Diesen Hinweis habe ich abgeklärt und es scheint sinnvoll zu sein, diese Einnahmen in dasselbe Kässeli aufzunehmen. Es besteht bereits ein Konto für die Parkplatzerersatzabgaben (siehe Bestandesrechnung Seite 88; Konto 2281.103). Dort sind Fr. 16'000.-- ausgewiesen. Ein Parkplatz kostet, wenn er nicht gebaut wird, Fr. 8'000.--. In Ostermundigen kommt es relativ selten vor, dass Ersatzabgaben eingefordert werden. Die Parkplätze werden in der Regel gebaut. Wenn z. B. bei Dachausbauten ein Parkplatz mehr gebaut werden muss, kann vielleicht dies auf dem zur Verfügung stehenden Terrain nicht realisiert werden und somit wird eine Ersatzabgabe fällig. Es ist sinnvoll, dass diese Einnahmen in die gleiche Spezialfinanzierung einfliessen. Die Zweckbindung für die Parkplatzerersatzabgabe wird enger abgefasst und dies zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Zweckbestimmung soll beibehalten werden. Mit den privaten Bauherrschaften wurden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Erläuterungen

- *Es ist zweckmässig, die Parkplatz-Ersatzabgaben und die Einnahmen aus der Bewirtschaftung privater Parkplätze in die gleiche Spezialfinanzierung einzuspeisen.*
- *Die Verwendung der Ersatzabgaben muss nicht doppelt geregelt werden. Deshalb kann der bisherige Art. 22 aufgehoben und durch den neuen Art. 22 a ersetzt werden.*
- *Die Verwendung der Ersatzabgaben wird durch die neue Formulierung etwas eingeschränkt. Das fällt insofern nicht ins Gewicht, als in Ostermundigen kaum Ersatzabgaben erhoben und bezahlt werden (aktueller Stand Konto 2281.103 Parkplatzerersatzabgaben: Fr. 16'000.--).*

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Peter Wegmann (FDP): Dieses Geschäft mutet seltsam und irgendwie befremdend an. Warum das?

Der Kanton agiert - und dies in eigenständiger Verfügung - mit erhöhten Anforderungen bezüglich Beschränkungen vom motorisierten Individualverkehr, in Kurzform mIV. Grosse Bauvorhaben sollen tägliche MIV-Fahrten nicht nur limitieren. Nein, auch Abstellplätze sollen - zwecks Quersubventionierungen für den öV - kostenpflichtig bewirtschaftet werden.

Dass sich ein guter öV markant als Pluspunkt für unsere Lebensqualität präsentiert, ist unbestritten. Dass dabei aber einmal mehr der Individualverkehr „zur Kasse geben bzw. gemelkt“ werden soll, mutet schon fast schizophren an. Zumal nicht darf vergessen werden, wie viel wirtschaftlichen wie auch lebensqualitativen Nutzen letzten Endes eben auch ein mIV mit beiträgt. Zudem zeigt uns die vorliegende Botschaft auf, dass diese Angelegenheit offenbar bereits „gegessen“ ist. Nämlich mit einer diesbezüglich bereits vollzogenen Vereinbarung von unserer Exekutive mit dem Kanton.

- Meine Frage lautet darum dahingehend: Was passiert, wenn dieses Geschäft heute abgelehnt wird?
- Und ausserdem erlaube ich mir auch eine grundsätzliche Frage: Wo verbleibt denn bei dieser Angelegenheit überhaupt noch ein Handlungsspielraum für den GGR?

Ich bin sehr gespannt auf die diesbezüglichen Antworten.

Rudolf Kehrli (SP): Dass die Parkplatzersatzabgabe, welche in der Gemeinde Ostermundigen schon lange existiert (Art. 20 ff des vorliegenden Parkplatzreglementes), nicht ebenfalls in die Spezialfinanzierung einfliessen kann, hat mich schon lange gestört. Auf diesen Missstand habe ich bereits anlässlich der GPK-Sitzung hingewiesen. Die neue, sehr gute Formulierung (siehe rotes Blatt) wurde vorgängig abgegeben und kann von der SP-Fraktion vollumfänglich unterstützt werden.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die mit den privaten Unternehmen abgeschlossenen Vereinbarungen brauchten keinen Zwang. Es ist nicht so, dass die Gemeinde Druck auferlegt. Es besteht ein gemeinsames Interesse. In diesen Vereinbarungen werden keine überrissenen Gebühren verlangt, sondern die Parkplätze sollen der Kundschaft zur Verfügung stehen. Die Betriebe haben kein Interesse, Langzeitparkierende auf den Parkplätzen zu dulden. Die Kurzparkierenden bezahlen nur eine bescheidene Gebühr. Die Kundschaft soll nicht angehalten werden, auf ihr Auto zu verzichten. Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung wird von den Unternehmen nicht bestritten und die Einnahmen fliessen in die Gemeindekasse ein.

Es geht heute nicht darum, die Parkplatzbewirtschaftung und die Vereinbarungen zu beurteilen. Dieses Vorgehen hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz beschlossen. Es geht darum, eine Spezialfinanzierung ins Leben zu rufen. Die Einnahmen sollen zweckgebunden eingesetzt werden und dafür ist die vorliegende Reglementsanpas-

sung notwendig. Das Vorgehen ist sinnvoll und von Seiten Parlament sind keine grossen Einwände eingegangen.

²

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst mit 30 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Ergänzung des Parkplatzreglements mit Artikel 22 a zur Errichtung von Spezialfinanzierungen wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Roger Schär (parteilos) tritt um 18.35 Uhr der Sitzung bei. Es sind somit 34 Ratsmitglieder anwesend.

Genereller Entwässerungsplan (GEP): Überarbeitung - Kreditbewilligung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Michael Werner (FDP): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag um Rückweisung des Geschäfts. Selbstverständlich sind wir nicht gegen einen GEP, auch wenn es störend ist, dass einmal mehr der Kanton Bedingungen stellt. Die Gemeindeautonomie wird immer mehr eingeschränkt.

Von den Fr. 280'000.-- sind ca. Fr. 105'000.-- als „Richtpreise“ angegeben. Ein Richtpreis besagt praktisch nichts. Diese Kosten können wesentlich höher sein. Uns stellen sich die folgenden Fragen:

- Warum wurde der GEP nicht nachgeführt?
- Was wurde im Jahre 2001 geologisch untersucht?
- Sind mit den Geologenkosten von Fr. 12'000.-- alle Abklärungen aus geologischer Sicht getroffen?
- Die Honorarofferte der Holinger AG ist absolut ungenügend / SIA-Norm 103 (Stundenansätze fehlen gänzlich). Wenn ich als Teilhaber einer KMU eine solche Offerte abgeben würde, gäbe es uns vermutlich nicht mehr auf dem Markt.
- Bericht Holinger AG, Seite 14: Die Angaben der Honorarkosten in Kapitel 8 (immerhin ca. Fr. 112'000.--) basieren auf einer „Schätzung“ und sind als „Richtpreise“ zu verstehen.
- Wie steht es mit einem Kostendach für die Arbeiten?
- In welchem Verfahren werden die Arbeiten vergeben?
- Aufwand Kanalreinigung (Bericht Holinger AG Seite 18) von Fr. 1'200'000.-- (Richtpreis) → Honorarkosten Ingenieur inbegriffen oder kommen da noch Kosten dazu?
- Beahlt der Kanton auch etwas an die Kosten?

Das ganze Geschäft gleicht einem Pokerspiel und ist wenig transparent! Aus diesen Gründen stellen wir den **Rückweisungsantrag**.

Walter Bruderer (FORUM): Wir stellen zwei Änderungsanträge. Diese habe ich vorgängig bereits verteilt. Wir äussern uns lediglich zu grundsätzlichen Punkten. Auf Details möchten wir nicht näher eingehen.

Auf Seite 2 der Botschaft sind die Ziele für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) aufgeführt. Wir vermissen dort das wichtige Ziel, diese Entwässerung möglichst kostengünstig zu erreichen, und zwar für die Spezialfinanzierung „Abwasser“

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

selbst, als auch für die Gebühren zahlenden Eigentümer- und Mieterschaften. Was im Laufe dieses Jahres betreffend Gebühren alles abgelaufen ist, betrachten wir für viele betroffene Einwohnende als äusserst fragwürdig.

Interessanterweise hat sich der Gemeinderat für Verzögerungen in der Realisierung der Strassenentwässerung das Legislaturziel 30 b gesetzt. Das Tempo für diese Entwässerung sei den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen. Bravo! Kanton und Gemeindebetriebe dürfen darum auch nicht alles, was nötig scheint und baulich möglich ist, den privaten Gebührenzahlenden zumuten. Der bisherige GEP wurde vom Parlament nicht behandelt bzw. beschlossen.

Nicht nur wir haben Vermutungen erhalten, ein grosser Teil der anfallenden Kosten sei auf das angestrebte Bevölkerungswachstum zurück zu führen. Ob einmalige hohe Gebühren für die davon betroffenen Privaten tragbar sind, scheint weder die Gemeindebetriebe noch den Gemeinderat gross zu kümmern. Das Abwasserreglement braucht unseres Erachtens rasche Korrekturen und eine Tarifordnung, welche die Kosten verursachergerecht verteilt und auch vernünftige Übergangsregelungen gestattet. Es darf doch nicht sein, dass Private wegen periodischer Anpassung von Vorschriften immer wieder gross zur Kasse gebeten werden.

Zum GEP selber: Weil wir Korrekturen bei den Tarifen als dringend erachten, befürworten wir die Aktualisierung des GEP. Um so mehr als es in einer aktuellen Broschüre der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) einen lesenswerten Artikel gibt. Sein Verfasser ist der Direktor dieser Planungsgruppe. Im Artikel mit dem Titel „Abwasserentsorgung: Misch- oder Trennsystem?“ werden für den GEP und für die Gebührenzahlenden wichtige Fragen gestellt, beantwortet und auch durchaus mögliche Weichenstellungen behandelt. Wir schliessen daraus, dass die Gemeindebetriebe betreffend Regenabwasser voreilig gehandelt haben. Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind zudem über das teilweise schroffe Vorgehen von einzelnen Personen der Gemeindebetriebe zu Recht verärgert.

Auf Seite 5 der Botschaft wird die Finanzierung behandelt. Sie ist insofern unvollständig, weil bereits auf den Seiten 17 und 19 der Beilage weitere 1,2 Mio. Franken für die Kanalreinigung aufgeführt sind. Wer die Botschaft nicht nur liest, sondern auch interpretiert, stellt fest, dass nach der GEP-Verabschiedung vermutlich weitere Investitionen zu erwarten sind, an denen sich die Einwohnenden beteiligen müssen. Finanzielle Überraschungen aus der Küche der Gemeindebetriebe wollen wir vorbeugen. Wir erwarten, dass die Regenwassergebühren künftig in der Finanzplanung und in Budget/Rechnung separat dargestellt werden.

Mit der Einführung der Regenabwassergebühren ist es nicht getan. Weil mehr Sauerwasser versickert werden kann, muss dies zur Senkung der ARA-Kosten führen. Diese Aussage habe ich bereits in der GPK vorgetragen. Versickertes Regenwasser muss jene Gebührenzahler honorieren, die erfolgreich zur Versickerung beitragen.

Der GEP hat für die Gemeinde und die Bevölkerung sehr grosse Bedeutung. Er hat Ziel-, Reglements-, Strategie- und Finanzcharakter. Sogar der Kanton will ihn genehmigen. Wir beantragen deshalb die zwei zusätzlichen Beschlussesziffern - nämlich:

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Änderungsantrag Nr. 1: *Der Entwässerungsplan (GEP) ist mit allen finanziell und rechtlich relevanten Aspekten für die Gemeinde und die Einwohnenden, dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten.*

Der GEP ist ein wichtiges Instrument, welcher die Gemeindegebühren steuert und auch für die Planung beigezogen werden kann.

Änderungsantrag Nr. 2: *Der Gemeinderat verlangt sofort von der ARA, dass sie versucht, ihre Tarife vom zugeleiteten Abwasser abhängig zu machen.*

Die Gemeinden müssen von der Regenabwassergebühr profitieren können, wenn sie schon versuchen, dass Optimum in der Abwasserentsorgung zu erreichen.

Rahel Wagner (EVP): Auch die EVP-Fraktion hat sich über die 1,2 Mio. Franken Gedanken gemacht. Die Offertunterlagen sowie die Botschaft sind für die Parlamentarier nur schwer verständlich. Wir stellen uns die folgende Fragen:

- Im Offertformular „Projektgrundlagen“ sind die 1,2 Mio. Franken für „Aufwand für Kanalreinigung, Kanal-TV-Aufnahmen, Zustandsbericht Kanalisation“ enthalten (auch in der Honorarofferte „Projektgrundlage“. Alle anderen Beträge sind im KV enthalten. Ist dieser Betrag bereits im bestehenden GEP enthalten?
- Oder kommt dieser Betrag nochmals auf uns zu?

Rudolf Kehrl (SP): Der Begriff „Finanzplan“ ist allen GGR-Mitgliedern bekannt. An der nächsten Sitzung wird dieser wieder behandelt. Der GEP ist ebenfalls ein solcher Plan. Nun wird statt von Franken/Rappen von Metern/Zentimetern von Kaliber, Abflussmenge, Sohlenprofile, Schächte, Versickerung, Fremdwasser etc. gesprochen. Sinn und Zweck des GEP ist, dass Ostermündigen ein gut funktionierendes Kanalnetz, zu möglichst günstigen Konditionen unterhalten, betreiben und erweitern kann und auch in die Zukunft ausgerichtet ist.

Der heute gültige GEP ist aus dem Jahre 2001. Laufend treten Veränderungen ein, welche eine Nachführung zwingend notwendig machen. Es entstehen Neuüberbauungen, wo der Kanalisationsanschluss zu Kapazitätsproblemen führen kann - niemand hat gerne Abwasserrückstau in seinem Keller! Es gibt noch viele andere Aspekte, welche in diesen Grundlagenplan einfließen müssen, diese werden allesamt in der Botschaft erwähnt.

Eine Anpassung nach sieben Jahren ist vertretbar. Ein Hinausschieben bringt keine Vorteile; die Kosten müssen irgendwann trotzdem bezahlt werden und die Kosten werden mit Bestimmtheit nicht billiger sein. Die verlangten Fr. 280'000.-- sind gut angelegtes Geld und werden der Spezialfinanzierung „Abwasser“ belastet. Die SP-Fraktion wird der Kreditbewilligung zustimmen.

Eduard Rippstein (CVP): Es ist schon fast alles gesagt worden. Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Erstens muss das Geschäft angepackt werden - eine Ver-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

zögerung bringt für die Gemeinde Ostermundigen keine Vorteile und zweitens ist die Firma Holinger AG für diese Arbeiten sehr prädestiniert. Jede andere Firma würde mehr verlangen, da diesen das Wissen fehlt.

Beat Weber (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem GEP ebenfalls zu. Rudolf Kehrli hat die wichtigsten Aussagen gut präsentiert und wir sind auch seiner Meinung.

Gemeinderat Synes Ernst (CVP): Besten Dank für die Voten. Ich bedaure es zu tiefst, dass ich in der GPK das Geschäft nicht persönlich habe vertreten können. Ich war zu diesem Zeitpunkt beruflich im Ausland tätig.

Der GEP ist das wichtigste Planungsinstrument der Gemeindebetriebe. Der GEP ist die Voraussetzung, damit wir den gesetzlichen Auftrag (Abwasserentsorgung ohne Umweltverschmutzungen) erfüllen können. Mit dem GEP werden die Daten über den gesamten Zustand des Kanalnetzes eruiert. Es besteht seitens des Kantons die gesetzliche Pflicht, einen GEP zu führen und zu aktualisieren. Wann die Aktualisierung stattfinden soll, wird den Gemeinden überlassen. Die ARA genehmigt letztendlich auch den GEP.

Der letzte aktuelle GEP stammt aus dem Jahre 2001, d. h. er wurde damals verabschiedet. Die Daten stammen jedoch bereits aus dem Jahre 1997. Wir sprechen heute also von 12 jährigen Daten und die Gemeinde Ostermundigen hat sich seit diesem Zeitpunkt erheblich verändert. In der Grube war eine Versickerungsanlage vorgesehen. Abklärungen haben nun gezeigt, dass dieser Vorgang infolge des Grundwassers nicht möglich ist. Neue Lösungen müssen gesucht werden.

Zu den Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Vermischung mit dem Abwasserreglement: Ich möchte beliebt machen, dieses Geschäft separat zu behandeln. Das Abwasserreglement hat mit dem GEP direkt nichts zu tun. Die Daten seitens GEP werden für einzelne Projekte benötigt. Je nach Kostenaufwand der einzelnen Projekte wird letztendlich der Gemeinderat oder das Parlament resp. Volk über die Kreditfreigabe entscheiden. Es ist falsch, wenn das Parlament den Änderungsantrag Nr. 1 bewilligt. Über ein technisches Planungsinstrument (wie tief können wir versickern lassen, wo liegt der Grundwasserspiegel etc.) soll kein politischer Entscheid gefällt werden. Die CVP-Fraktion kennt den Grundwasserspiegel nicht höher als die SP-Fraktion. Hier handelt es sich um geologische Feststellungen. Politische Abstimmungen sind fehl am Platz. Der GGR resp. das Volk kann per Rahmenkredit über GEP 2001 relevante Geschäfte abstimmen. Geschäfte ausserhalb des Rahmkredites werden dem finanzzuständigen Organ unterbreitet (z. B. Überbauung Grube, Oberfeld etc.)

Ich bitte den GGR, den Änderungsantrag Nr. 1 des FORUMS abzulehnen. Das Parlament kann anschliessend zu jedem Kredit Stellung beziehen. Der Entscheid, was mit den Daten geschehen soll, bedingt ein Projekt (evtl. Rahmenprojekt oder Einzelprojekt).

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Die Philosophie des Änderungsantrags Nr. 2 ist mir bekannt, doch diese sollte nicht mit dem vorliegenden GEP zusammengeführt werden. Es sind separate politische Vorstösse notwendig.

Zu den 1,2 Mio. Franken möchte ich anmerken, dass in den nächsten vier Jahren Fr. 300'000.-- für Kanalspülungen vorgesehen sind, d. h. gleich 1,2 Mio. Franken. Die entsprechenden Kredite pro Jahr werden dann vom Gemeinderat freigegeben.

Den Fragen der FDP-Fraktion möchte ich noch anfügen, dass der GEP jedes Jahr aktualisiert worden ist (im Detail aber nicht als Ganzes). Im Budget ist ein entsprechender Betrag eingesetzt. Wenn wir den GEP jetzt überarbeiten, wird im nächsten Budget der Betrag für die Nachführung entsprechend tiefer ausfallen.

Was in den Jahren vor 2000 geologisch untersucht worden ist, kann ich nicht beantworten. Ich bin nicht Geologe und war damals auch noch nicht der Departementsvorsteher der Gemeindebetriebe gewesen.

Die Offerte Holinger AG sei ungenügend: Auf der Homepage der Firma sind die GEP aufgeführt. Dieses Büro ist schweizweit in den Top-Ten platziert und prädestiniert für diese Arbeiten. Der Preis von Fr. 280'000.-- ist realistisch. Der Preis für den GEP 2001 betrug seinerzeit ca. Fr. 340'000.--. Die Überarbeitung fällt billiger aus und ich gehe davon aus, dass die Kosten nicht überrissen sind. Der Kanton zahlt keine Subventionsbeiträge aus.

Ich bitte das Parlament, dem Kredit von Fr. 280'000.-- zuzustimmen. Der GEP ist die Grundlage für die Arbeiten der Gemeindebetriebe. Wenn die Gemeindebetriebe anhand von einzelnen Vorfällen kritisiert werden, sollten sie trotzdem weiterhin die Arbeiten resp. den gesetzlichen Auftrag ausführen können.

Walter Bruderer (FORUM): Herr Sterchi hat gesagt, dass im GEP die Reduktion der ARA-Kosten vorgesehen ist und als logische Konsequenz dies dem zuständigen Organ beantragt wird. Ich nehme diesen Sachverhalt zur Kenntnis.

Der GEP hat die gleiche Funktion wie ein Finanzplan. Wenn das Parlament die Zustimmung zum Finanzplan erteilt hat, kann nachträglich dem Gemeinderat kein Vorwurf gemacht werden, wenn er gemäss Finanzplan handelt. Dasselbe gilt für den Ortsplan. Der GEP hat die gleiche Funktion und somit ist dieser auch in Zukunft dem Parlament zu unterbreiten. In meinem Änderungsantrag Nr. 1 fordere ich die Gemeindebetriebe auf, den GEP dem Parlament vorzustellen.

Die Reduktion der ARA-Kosten, wie in Änderungsantrag Nr. 2 vorgestellt, kann auch erst in einem Jahr vollzogen werden. Prinzipiell wäre jetzt der richtige Zeitpunkt. Die ARA-Problematik ist eine Frage der Gebühren. Der genehmigte GEP hat Auswirkungen auf die Reglemente von Wasser, Abwasser, Regenwasser etc. inkl. den dazugehörigen Tarifen.

Ich möchte dem GGR beliebt machen, vor allem den Änderungsantrag Nr. 1 zu unterstützen.

Eduard Rippstein (CVP): Walter, wir können deinem ersten Änderungsantrag auch nicht zustimmen. Der GEP ist behördenverbindlich und die Verwaltung hat diesen umzusetzen und nicht wir. In der Behörden- und Verwaltungsreform wird immer wieder erwähnt, dass die Verwaltung Verantwortung übernehmen soll. Jedesmal wollen wir die Verwaltung aber mehr kontrollieren - dieses Vorgehen bringt nichts.

Gemeinderat Synes Ernst (CVP): Im GEP ist kein einziges Projekt enthalten, welches ausgeführt werden muss. Der GEP besteht aus Zahlen und Fakten. Es ist letztendlich die Aufgabe der Gemeindebetriebe, die richtigen Schlüsse aus dem GEP zu ziehen. Diese werden anschliessend dem Parlament in Form von Projekten zur Genehmigung vorgelegt. Der Rahmenkredit „Wasser/Abwasser“ war beispielsweise ein solches Projekt aus dem GEP 2001. Das Parlament und der Souverän haben dem Rahmenkredit denn auch zugestimmt.

Ich hoffe, dass der überarbeitete GEP nicht wieder einen solch grossen Rahmenkredit auslöst. Als Gesamtes wird in den nächsten 30 Jahren bestimmt wieder so viel Geld zur Verfügung gestellt werden müssen. Doch auch dann hat das Parlament und wenn nötig der Souverän zu entscheiden.

Christian Zeyer (SP): Die Firma Holinger AG hat einen guten Namen, aber dieser Zustand rechtfertigt keine so schwache Offerte. Als Ingenieur gebe ich gerne solche Offerten ab. Der Spielraum ist gross. Doch ein so grosser Spielraum ist nicht immer in den Offerten enthalten. Das Votum von Synes Ernst zur Offerte liegt an der Grenze zur Blauäugigkeit.

Ich bitte die Parlamentsmitglieder, die Relationen zu betrachten. Wir haben über einen grossen Rahmenkredit debattiert. In der Planung sollte nicht gespart werden. Dann können Fehler vermieden werden, welche in der Realisierungsphase nicht vorkommen dürfen. Der GEP gibt wesentliche Aussagen über die veränderten Grundlagen (z. B. Versickerung, Dimensionierung etc.) ab. Wer das Geld für den GEP nicht ausgibt, ist eigentlich ein Depp!

Ratspräsident: Als erstes stimmen wir über den **Rückweisungsantrag** des Geschäftes seitens der FDP-Fraktion ab.

A b s t i m m u n g :

Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 29 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Wir haben über die Änderungsanträge Nr. 1 und 2 des FORUMS abzustimmen. Der **Änderungsantrag Nr. 1** lautet wie folgt:

Der Entwässerungsplan (GEP) ist mit allen finanziell und rechtlich relevanten Aspekten für die Gemeinde und die Einwohnenden, dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 1 der FORUM-Fraktion wird mit 26 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Der **Änderungsantrag Nr. 2** lautet wie folgt:

Der Gemeinderat verlangt sofort von der ARA, dass sie versucht, ihre Tarife vom zugeleiteten Abwasser abhängig zu machen.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 2 der FORUM-Fraktion wird mit 18 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Jetzt ist noch die Schlussabstimmung vorzunehmen. Der GGR fasst mit 27 zu 5 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP 2001) wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) ein Kredit von Fr. 280'000.-- inkl. MWSt. bewilligt.

Schulsozialarbeit (SSA): Schlussbericht der Evaluation; Weiterführung der SSA als Daueraufgabe der Gemeinde Ostermundigen und Ausdehnung auf die Schulen Bernstrasse und Rüti - Genehmigung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Renate Bolliger (EVP): „Die Schulsozialarbeiterin sollte nichts ändern wie sie ist.“ - „Es ist gut wenn sie so bleibt.“ Mit diesen zwei Zitaten von Schülern ist für die EVP-Fraktion schon fast alles gesagt. In der heutigen Zeit ist es für uns kaum mehr vorstellbar, dass es ohne Schulsozialarbeit geht. Die Begründungen dazu haben wir in diesem ausführlichen Bericht lesen können, ich werde sie nicht wiederholen. Als Mutter von zwei Teenagern kann ich zur Zeit ein Lied davon singen, was alles in der Schule abgeht und womit Schüler, Lehrer und Eltern konfrontiert sind.

Für die EVP-Fraktion besteht kein Zweifel, dass die Schulsozialarbeit grosse präventive Arbeit leistet, aber diese kann immer schlecht in Zahlen abgerechnet werden. Zum Beispiel ist die Suizidrate unter Jugendlichen in der Schweiz sehr hoch, fast die häufigste Todesursache. Wenn mit der Schulsozialarbeit ein Suizid oder eine Platzierung von einem Kind in einem Heim verhindert werden kann, hat sich unser Engagement zu 100 % gelohnt.

Natürlich hoffen wir auch, dass der Kanton dieses Angebot in näherer Zukunft mitfinanzieren wird. Aber es wäre denkbar schlecht zu warten, bis der Kanton die Federführung übernimmt. In Ostermundigen können wir uns dies schlicht nicht leisten. Ich bin sehr froh, dass in Ostermundigen die Sensibilisierung auf die sozialen Brennpunkte gewachsen ist und ich hoffe, dass das Parlament die definitive Einführung der Schulsozialarbeit befürworten wird.

Die EVP-Fraktion wird auf jeden Fall allen Anträgen des Gemeinderates zustimmen. Wir stellen uns insbesondere auch hinter die Forderung, die Schulsozialarbeit auf die Schulhäuser Bernstrasse und Rüti auszubauen und die bestehenden Stellen auf 70 % aufzustocken. Wir danken an dieser Stelle allen, die in den letzten Jahren dazu beigetragen haben, dass die Schulsozialarbeit Fuss fassen und sich etablieren konnte.

Walter Bruderer (FORUM): Besten Dank für die Botschaft und umfassenden Dokumentationen. Wichtig für uns ist, dass alle Ostermundiger Schulen immer zum Wohl von Kindern, Erziehungsbeauftragten und der ganzen Bevölkerung wirken. Die der Botschaft beigelegten interessanten Berichte zeigen, dass die bisher investierten Gelder Nutzen bringend eingesetzt worden sind. Viele Probleme haben dank der SSA gelöst oder abgebaut werden können. Unser Dank geht darum an alle Beteiligten.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Es freut uns, dass die bis heute teilweise noch auf Theorie basierende SSA noch mehr auf Praxisnähe ausgerichtet werden soll. Auf den Seiten 59 bis 61 des Schlussberichtes „Evaluation“ gibt die Fachhochschule Nordwestschweiz 12 Empfehlungen ab. Bisher ist nur versucht worden - zum Glück bei guten Ergebnissen - die Folgen von ungenügender Vorleistung von Eltern und Erziehungsbeauftragten möglichst gut zu korrigieren. Darum erwarten wir in einem zweiten Schritt, Eltern und Erziehungsbeauftragte bereits jetzt in die SSA einzubeziehen, um Problemen der Kinder in der Schule soweit als möglich vorzubeugen. Viele Probleme fangen bekanntlich zu Hause an und belasten in der Folge die Kinder und die Schule.

Unsere Vorschläge:

Alle Neuzuziehenden mit schulpflichtigen Kindern sind schriftlich möglichst bald aufzuklären

- über das nötige Verhalten von Eltern und Kindern (= Schulordnung), um Problemen vorzubeugen;
- über alle Folgen bei Nichtbeachtung der Schulordnung;
- über die Notwendigkeit von gestärkten Rücken von Lehrkräften, Abwarten und Polizisten;
- über die Notwendigkeit für alle fremdsprachigen Angehörigen der Familie, sofort deutsch zu lernen;
- über die Pflicht, Einladungen zu Elternabenden und persönlichen Gesprächen Folge zu leisten;
- über die Integrationsangebote von anderen juristischen Personen (Kirchen, Vereinen, Parteien usw.).

Die Regelungen sollten klar und soweit möglich national, mindestens kantonal, einheitlich sein und überall durchgesetzt werden.

Weil wir die Integration der Erziehungsbeauftragten in die SSA nicht erst in einer späteren Phase wollen, schlagen wir vor, die SSA jetzt noch nicht definitiv einzuführen und in allen Schulanlagen auch den Einbezug der Erziehungsbeauftragten zu testen. Dies bedeutet, dass jene SSA, die beides, Kinder und Erziehungsbeauftragte betrifft, erst nach Abschluss dieses Zusatzauftrags definitiv in allen Schulanlagen einzuführen ist.

Dieser Vorschlag geht von der Annahme aus, der Einbezug der Erziehungsbeauftragten verringere den Aufwand für die bisherige NUR-Kind-orientierte SSA. Nach Meinung von Herrn Gafner reichen die gewünschten 210 Stellenprozente aus, um auch die Phase 2 „Einbezug der Eltern bzw. Erziehungsbeauftragten“ zu vollziehen.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** für eine neue Ziffer 3 des Beschlusses soll lauten:

Ab 1.1.2010 sind in den 4 Schulanlagen 3 Personen bei provisorischer Anstellung mit total 210 Stellenprozenten im Einsatz. Die SSA hat neu auch die Eltern bzw. Erzie-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

hungsbeauftragten einzubeziehen. Über die Ergebnisse der erweiterten SSA ist das Parlament nach 2 Jahren zu orientieren und Antrag zu stellen.

Jetzt haben wir die Schlange am Ende angefasst, d. h. die Schüler sollen möglichst optimal behandelt werden. Nötiger wäre der Kopf der Schlange, d. h. viele in die Schule importierte Probleme kommen von der Familie her. Es darf mit der Integration der SSA nicht länger zugewartet werden.

Lucia Müller (SVP): Als erstes möchte ich im Namen meiner ganzen Fraktion für die umfassende Dokumentation danken. Es war interessante Lektüre und da ich als Schulkommissionsmitglied auch weiss, wie diese Evaluation zustande gekommen ist, habe ich auch Vertrauen darauf, dass diese neutral und nicht als „Gefälligkeitsbericht“ involvierter Personen oder Stellen zu bewerten ist. Dieser Bericht zeigt unter anderem auch, dass der Erfolg der Einrichtung von diversen Faktoren abhängig ist, am meisten wohl von der Person, die dieses Angebot umsetzt. Deshalb hoffen wir, dass bei der Neubesetzung der beiden Stellen das nötige Feingefühl mitentscheiden wird und dass in der Funktion der SSA auch dem geschlechterspezifischen Aspekt die nötige Gewichtung zufällt.

Unter diesem Aspekt können wir der Ausweitung der SSA auf die beiden Unterstufen-Schulen im vorgeschlagenen Ausmass zustimmen. Dass die beiden bestehenden Angebote um 10 % aufgestockt werden sollen, ist uns zwar nicht entgangen, doch da die Zukunft für alle Beteiligten im Bildungswesen mit den bereits eingeläuteten und noch bevorstehenden Veränderungen kaum einfacher werden dürfte, sieht die SVP-Fraktion mehrheitlich diesen Anspruch als berechtigt an.

Es mag erstaunen, wenn die SVP-Fraktion sich nicht gegen den Ausbau dieses Angebots stellt, doch erkennt sie den sichtbaren Erfolg durchaus an. So musste sicher nicht zuletzt auch dank der Arbeit der SSA im letzten Schuljahr kein einziger Antrag auf Schulausschluss in der Schulkommission behandelt werden, dies trotz der erschwerten Situation im Dennigkofen durch die Zusammenlegung von Dennigkofen und Rothus.

Noch leichter wäre uns dieses Ja gefallen, wenn endlich der Kanton auch finanziell mittragen würde, wenn er den Gemeinden per Gesetzesbeschluss immer neue, kostenträchtige Aufgaben auferlegt.

Mit dieser Feststellung komme ich denn auch gleich noch zu einer Frage zum Bericht: Es ist Seite 11 im Schlussbericht von Elternbeiträgen und Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 400.-- die Rede. Die SVP Ostermundigen findet es richtig, dass einzelne Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden können. Uns würde aber doch interessieren, um was für Beträge und Rückerstattungen es sich hier genau handelt. Da wir davon ausgehen, dass diese Frage nicht nur uns interessiert, haben wir darauf verzichtet, sie im Vorfeld beantworten zu lassen, damit die Antwort allen zugänglich wird.

Heinz Gfeller (FDP): Das Projekt SSA ist gut durchgeführt worden und hat sich als sinnvolle Investition erwiesen. Der Schlussbericht zeigt auf, dass die Grenzen der Evaluationsmöglichkeiten gegeben sind. Die FDP-Fraktion stellt sich nicht gegen eine Überführung dieser neuen Dienstleistung in die Laufende Rechnung. Die SSA ist sinnvoll und heute leider auch notwendig. Die Ausweitung auf weitere Schulhäuser können wir nur unterstützen, wenn die SSA von der Lehrerschaft gewünscht wird. Trotz den finanziellen Konsequenzen hat sich die FDP-Fraktion für dieses Geschäft ausgesprochen.

Bruno Hirt (Grüne): Die SP- und Grüne-Fraktion kann dem Geschäft zustimmen. Ich möchte noch ein paar Ergänzungen anbringen. Als Heimleiter habe ich schon viel mit solchen Fällen zu tun gehabt. In einem Justizheim kostet ein Platz zwischen Fr. 600.- und Fr. 1'000.-- pro Tag. Wenn mit der SSA dies nur in einem Fall verhindert werden kann, so rechtfertigt dies die Ausgaben der Gemeinde.

Dem Votum von Walter Bruderer möchte ich anmerken, dass ich davon ausgehe, dass auch die Eltern in die SSA miteinbezogen werden. Ich kenne keine Sozialarbeitenden, welche bei Konflikten das Elternhaus ausblenden. Der Änderungsantrag mit dem Einbezug der Eltern ist meines Erachtens hinfällig.

Norbert Riesen (SP): Ich möchte noch jenen Personen danken, welche vor ca. 7 Jahren das Thema aufgegriffen und die Vorarbeiten geleistet haben. Die SSA ist in Ostermündigen parteiübergreifend ins Leben gerufen worden. Ein Pilotprojekt wurde eingeführt.

Zum formellen Vorgehen möchte ich noch etwas anmerken. Die Botschaft wurde von kompetenten Personen erstellt. Trotzdem hat sich mir die Frage gestellt, ob ein Abgleich unter den Abteilungen stattgefunden hat. Der Hinweis in der Botschaft über die Investitionskosten im Kompetenzbereich des Gemeinderats und anschliessend noch im Antrag (Beschlussesziffer 5) aufzuführen, ist meines Erachtens unüblich.

Viel wichtiger ist die Bemerkung, dass der Gemeinderat seine Kompetenzen im Personalbereich wahrnehmen will und diese Bedürfnisse flexibel zu bewirtschaften sind. Es stellte sich mir die Frage, wieso die Stellenprozente dermassen detailliert beantragt werden. Es könnte ja sein, dass in einem Schulhaus plötzlich mehr als 60 % und in einem Schulhaus weniger zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine solche Stellenprozentverschiebung müsste dem Parlament unterbreitet werden. Ich stelle deshalb einen **Änderungsantrag Nr. 2**, die Beschlussesziffer 3 wie folgt abzuändern.

Per 1.1.2010 wird die flächendeckende Schulsozialarbeit eine Daueraufgabe der Gemeinde. Es werden dafür total 210 Stellenprozente geschaffen.

Der Kompetenzverteilung und der Flexibilität ist mit dieser Formulierung mehr gedient.

Monika Weibel (CVP): Die CVP-Fraktion setzt sich ganz klar für eine Weiterführung der Schulsozialarbeit in Ostermundigen ein. Gestützt auf den sehr wertvollen Schlussbericht der Hochschule für soziale Arbeit stellen wir folgendes fest:

 Früherkennung

Denn nirgends kann so früh eine Veränderung im Verhalten erkannt werden wie in der Schule!

 Sofortmassnahmen

Durch ein sofortiges Handeln können spätere und gravierende Schäden verhindert werden.

 Kosten

Durch die vorbeugende Schulsozialarbeit können wir spätere hohe Kosten vermeiden (Heimplätze, Time-out, usw.).

 Schweigepflicht

Für uns ist auch von zentraler Bedeutung, dass weder Eltern noch die Lehrerschaft ein Anrecht auf Informationen haben und die Schweigepflicht nur vom betreffenden Schüler/-in aufgehoben werden kann.

Die im Schlussbericht der Gemeinde auf Seite 7 erwähnten Punkte unter Evaluation sind uns sehr wichtig. Bei einer Ablehnung versetzten wir uns um Jahre zurück und überlassen die Kosten der Allgemeinheit. Zudem riskieren wir ein Anstieg der Jugendkriminalität. Darum empfehlen wir die Botschaft des Gemeinderates zur Annahme.

Walter Bruderer (FORUM): Entweder habe ich ein lausiges Deutsch oder das Parlament hört mir nicht zu! Ich möchte dem Votum von Bruno Hirt anfügen, dass ich mit keiner Silbe erwähnt habe, dass das FORUM den Krediten nicht zustimmen wird. Die Finanzen habe ich in meinem Votum gar nicht erwähnt. Aus meinem Referat geht nicht hervor, dass wir gegen die Vorlage als solches sind.

 Elternbeiträge

Im Bericht wird explizit erwähnt, dass in der Phase 2 (also später) die Eltern und Erziehungsbeauftragten zum Zuge kommen werden.

 Änderungsantrag von Norbert Riesen

Dieser wird vom FORUM unterstützt.

Thomas Wegmüller (SVP): Die SVP-Fraktion kann dem Änderungsantrag des FORUMS nicht zustimmen. Dieser Antrag liegt nicht im Sinne der Schulordnung. Schlussendlich sind wir soweit, dass auch noch die Grosseltern miteinbezogen werden müssen. Die Eltern sind bereits über die sozialmedizinischen Institutionen einer eventuellen Betreuung angegliedert. Probleme müssen möglichst früh erkannt werden; diese Tatsache ist wohl allen klar. Hier gilt es anzupacken. Es ist traurig resp.

beschämend, dass wir eine Institution wie die SSA benötigen. Früher bestand die SSA in Form einer Ohrfeige!

Dem Änderungsantrag von Norbert Riesen möchten wir entgegenwirken, dass der Exekutive nicht so ohne weiteres Stellenprozente freigegeben werden sollten. Dies könnte den Anschein erwecken, dass inskünftig nicht mehr begründet werden muss, wie viele Personen wo benötigt werden. Die SVP macht beliebt, der gemeinderätlichen Beschlussesziffer 3 zuzustimmen.

Heinz Gfeller (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag von Norbert Riesen und dankt dem Gemeinderat für die detaillierte Auflistung. Diese ist notwendig, um eine Entscheidung finden zu können. Trotzdem soll im Betrieb die Flexibilität vorhanden sein.

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Besten Dank für die eingegangenen Voten. Es hat sich eine lange Frageliste ergeben und ich werde versuchen, diese kompetent zu beantworten. Die Antworten von Seiten „Schule“ wird Thomas Iten liefern.

Stellenprozente

Die Verteilung der Stellenprozente wurde bewusst aufgeführt. Die Transparenz soll gewährleistet sein. Allzu viele Verschiebungen sollen nicht vorgenommen werden. Es ist wichtig, dass die gleiche Bezugsperson zur gleichen Zeit vor Ort ist. Dies ist der Hauptgrund für die detaillierten Angaben in der Botschaft. Skepsis ist hier nicht angebracht.

Änderungsantrag des FORUMS

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass das Provisorium noch verlängert werden sollte. Die Idee des Änderungsantrags, dass die Eltern zwingend miteinbezogen werden müssen, geht zu weit. Bruno Hirt hat in seinem Votum die richtige Abgrenzung erwähnt. Ansonsten muss die SSA auch noch pränatale³ Elternerziehung vornehmen. Die Eltern sind ein Teil des Systems und sie haben ihren Teil beizutragen. Der Änderungsantrag ist in einer „weicheren Form“ zu verfassen. Mein Vorschlag für eine neue Beschlussesziffer 6 lautet wie folgt:

Die Schulsozialarbeit hat neu auch die Eltern bzw. Erziehungsbeauftragten einzubeziehen. Über die Ergebnisse der Schulsozialarbeit ist das Parlament jährlich per Verwaltungsbericht zu orientieren.

Somit wird der erwähnte Schwerpunkt im Beschluss miteinbezogen.

³ Wikipedia: Die Ausdrücke **pränatal**, **praenatal**, **antenatal**, **präpartal**, **präpartual**, **ante partum** und **prae partum** bedeuten „vor der *Geburt*“. Zusammengesetzt sind sie aus den **lateinischen Adjektiven** bzw. **Vorsilben** *prae~* bzw. *ante~* (= vor / vorangehend) und *~natal* bzw. *~partual* (geburtlich / die Geburt betreffend) bzw. deren Substantiven *natus/partus*

Walter Bruderer (FORUM): Ich möchte Urs Rüedi für seine konstruktive Mitarbeit danken. Ich bin gerne bereit, meinen Änderungsantrag wie erwähnt abzuändern. Ich wäre froh, wenn andere Gemeinderäte auch so viel Sachverstand anwenden wie du Urs!

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Ich möchte ebenfalls auf die Koproduktion (Vormundschaft/Justiz und Bildung, Kultur, Sport) aufmerksam machen. Wir sind froh, dass wir diesen Weg gewählt haben. Die Wirkung, wie im Schlussbericht erwähnt, ist auch für uns überraschend ausgefallen.

Zum offenen Votum von Walter Bruderer bezüglich die „Spielregelnbekanntgabe“ wenn man in die Schule kommt: Da gibt es verschiedene „Päckli“, über die die Eltern wie die Schülerschaft orientiert werden (z. B. Kleiderordnung: leichte Bekleidung im Sommer, das Tragen von Militärkleidern, Handygebrauch etc.). Es ist nicht so, dass die Spielregeln, wie sich die Schülerschaft in der Schule zu verhalten hat, nicht bekannt gegeben werden. Die Spielregeln werden allen Beteiligten eröffnet. Wir sind stets bemüht, Verbesserungen anzubringen.

Wir können nicht beim Schuleintritt über das Vereinsangebot informieren. Hier läuft momentan ein Versuch resp. Initiative mit dem Projekt „Zusammenleben in Ostermundigen ZIO“.

Die Frage von Lucia Müller über die Fr. 400.-- kann ich so beantworten, dass wie im GPK-Protokoll beschrieben, es sich hier um ein sogenanntes „funktionelles Konto“ handelt. Es können aufgrund eines Projektes oder Kurses Auslagen entstehen. Diese Auslagen werden punktuell resp. funktionell bei den Eltern wieder zurückgefordert. Es darf nicht alles zusammen gratis und franko sein!

 210 Stellenprozent

Aus der Sicht der Schule ist es wichtig, dass diese Aufteilung so vorgenommen wird. Es sollte allen klar sein, dass die beiden Schulen Mösli und Dennigkofen je mit 70 Stellenprozenten ausgerüstet werden. Die Schulen Bernstrasse und Rüti werden mit je 35 % resp. total 70 Stellenprozenten dotiert. Doch gerade bei diesen beiden Schulanlagen wird die Flexibilität beansprucht. Es gibt ambulante Schulsozialarbeitende auf Standort bezogen und es ist sehr wichtig, dass pro Schulhaus eine Ansprechperson SSA bekannt ist.

 Mann und Frau

Wir sind bemüht, auch in der SSA bei Neuanstellungen ein ausgewogenes Verhältnis anzustreben. Der Arbeitsmarkt ist nicht so einfach, dass beide Geschlechter berücksichtigt werden können.

Die Frage von Heinz Gfeller bezüglich „wie sieht es aus bei den Lehrerkollegien?“ wurde bereits vor dreieinhalb Jahren gestellt. In der Projektgruppe musste eruiert werden, welche Schule als Pilotversuch bei der SSA mitmachen will. Es war sinnvoll, diese Testphase durchzuführen. Vom Angebot möchte in der Zwischenzeit jede Schulanlage profitieren resp. wird bereits gefordert.

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Zu den Investitionskosten von Fr. 29'000.-- möchte ich noch anfügen, dass der Gemeinderat die Kostentransparenz bewusst auf den Tisch legen will.

Norbert Riesen (SP): Besten Dank Heinz Gfeller für dein prägnantes Votum. Die Be- titelung „Trudi Gerster“ war ein einmaliger Ausrutscher! Ich bin nicht bereit, meinen Änderungsantrag zurückzuziehen. In der Behörden- und Verwaltungsreform wird immer über Limiten diskutiert. Hier setzen wir mit den 210 Stellenprozenten ein Limit. Die Flexibilität soll gewahrt werden, indem diese Stellenprozente auf die verschie- denen Schulanlagen verteilt werden können. Sollte die idealste Bewerbung (Topfrau oder Topmann) einer Schulsozialarbeiterin eintreffen, diese möchte jedoch unbedingt einen 80 %-Job, kann mit dieser Flexibilität dem Anstellungswunsch entsprochen werden. Ansonsten müsste der Gemeinderat dem GGR einen entsprechenden An- trag stellen. Meinen Änderungsantrag habe ich im Interesse der Flexibilität gestellt.

Ernst Hirsiger (SVP): Der Änderungsantrag von Norbert Riesen ist mir im Grundsatz sehr sympathisch. Wenn wir in Ostermündigen soweit sind, dass wir 25'500 Stellen- prozente im Ganzen bewilligen können, so sind diese flexibel zu bewirtschaften. Heute sind wir noch nicht soweit, doch ich habe Verständnis für die Idee.

Ratspräsident: Zuerst stimmen wir über den **Änderungsantrag Nr. 2** von Norbert Riesen ab. Dieser sieht eine umformulierte Beschlussesziffer 3 vor und lautet wie folgt:

Per 1.1.2010 wird die flächendeckende Schulsozialarbeit eine Daueraufgabe der Gemeinde. Es werden dafür total 210 Stellenprozente geschaffen.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 2 von Norbert Riesen (SP) wird mit 20 zu 6 Stimmen ge- nehmigt.

Ratspräsident: Jetzt stimmen wir über den **Änderungsantrag Nr. 1** von Walter Bru- derer ab. Dieser sieht eine neue Beschlussesziffer 6 vor. Diese soll wie folgt lauten:

Die Schulsozialarbeit hat neu auch die Eltern bzw. Erziehungsbeauftragten einzube- ziehen. Über die Ergebnisse der Schulsozialarbeit ist das Parlament jährlich per Verwaltungsbericht zu orientieren.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 1 von Walter Bruderer (FORUM) wird mit 23 zu 0 Stimmen genehmigt.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR hat somit die Schlussabstimmung vorzunehmen. Er fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Vom Schlussbericht „Schulsozialarbeit“ nimmt der GGR zustimmend Kenntnis.
2. Vom Schlussbericht „Evaluation“ nimmt der GGR zustimmend Kenntnis.
3. Per 1.1.2010 wird die flächendeckende Schulsozialarbeit eine Daueraufgabe der Gemeinde. Es werden dafür total 210 Stellenprozent geschaffen.
4. Die Kosten von Fr. 278'920.-- werden in das Budget 2010 aufgenommen.
5. Von den einmaligen Investitionskosten von Fr. 29'000.-- für den Umbau der Büroräumlichkeiten Schulen Bernstrasse und Rüti sowie die Anschaffung der geeigneten EDV nimmt der GGR Kenntnis.
6. Die Schulsozialarbeit hat neu auch die Eltern bzw. Erziehungsbeauftragten einzubeziehen. Über die Ergebnisse der Schulsozialarbeit ist das Parlament jährlich per Verwaltungsbericht zu orientieren.

71 10.372 Motionen
54.402 Geräte und Fahrzeuge

Überparteiliche Motion betreffend Ersatz der Autodrehleiter; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat spätestens in der Parlamentssitzung vom Mai 2010 den Ersatz der 28-jährigen Autodrehleiter durch eine neue eigene Autodrehleiter zu beantragen.

Begründung

Mit seinem Beschluss vom 30. Juni 2009 hat der Gemeinderat - ohne vorherige Konsultation der Kommission für öffentliche Sicherheit - entgegen dem Antrag der Feuerwehr den Beschluss gefasst, auf den Ersatz der 28-jährigen Autodrehleiter zu verzichten und für den künftigen Einsatz dieses wichtigen Rettungsgerätes einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Berufsfeuerwehr Bern abzuschliessen. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat hiermit die Sicherheit der Ostermundiger Bevölkerung wegen minimalen Kostengründen aufs Spiel setzt.

Unsere Gemeinde mit städtischem Charakter bzw. vielen und hohen Häusern sowie grosser Bevölkerungszahl benötigt zur Gewährleistung der Sicherheit eine technisch sehr gut ausgerüstete und ausgebildete Feuerwehr. Dieser Anspruch wird durch die in den letzten Jahren gesunkene Zahl der Feuerwehrangehörigen noch verstärkt. Weniger Feuerwehrleute müssen immer besser ausgerüstet sein, damit der Auftrag überhaupt erfüllt werden kann.

Vor allem für Personenrettungen und Unterstützung im Löschdienst ist die Autodrehleiter für die Feuerwehr heute ein unerlässliches Einsatzmittel, ohne das sie ihre Aufgabe nicht sachgerecht erfüllen kann.

Ist die ständige Verfügbarkeit der Autodrehleiter der Berufsfeuerwehr Bern für Ostermundigen nach Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages gewährleistet? Dieses Rettungsgerät muss zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben während 365 Tagen über 24 Stunden dauernd verfügbar sein. Was passiert, wenn die Feuerwehr Bern selber bereits im Einsatz ist und die Autodrehleiter daher dort gebunden ist? Ist die Einsatzzeit der Berner Autodrehleiter von ca. 10 Minuten für Ostermundigen nach dem Umzug der Berufsfeuerwehr vom Viktoriaplatz ins Gebiet Forsthaus noch genügend? Kann diese Einsatzzeit auch bei grossem Verkehrsaufkommen noch garantiert werden?

Nach dem Umzug der Berufsfeuerwehr wird das Gebiet östlich von Bern schlechter als heute geschützt sein. Den umliegenden Gemeinden könnte deshalb unsere Autodrehleiter gegen eine definierte Entschädigung (Rahmenvertrag der Feuerwehren Region Bern) zur Verfügung gestellt werden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Die Autodrehleiter unsere Feuerwehr wird hin und wieder auch für andere Zwecke, wie z. B. für das Schmücken des Weihnachtsbaumes im Dreieck-Park, verwendet. Verfügt die Gemeinde nicht mehr über dieses Gerät, muss sie künftig teure Mietfahrzeuge anfordern oder auf solche Einsätze verzichten.

Die von Feuerwehrleuten berechnete Differenz zwischen dem Einsatz einer eigenen Autodrehleiter und dem Kauf von Fremdleistungen ist mit ca. Fr. 30'000.-- pro Jahr zu klein, um die Sicherheit unserer Gemeinde aufs Spiel zu setzen.

Aus all den Überlegungen ist unseres Erachtens eine eigene Autodrehleiter für unsere Feuerwehr bzw. die in dieser Motion beantragte Ersatzbeschaffung zwingend.

Markus Truog (SVP): Um meine Interessenlage offen zu legen, weise ich darauf hin, dass ich heute bei diesem Geschäft nicht nur als Mitglied der SVP-Fraktion, als Erstunterzeichner der Motion und als Einwohner von Ostermundigen, sondern auch als Offizier der Feuerwehr Ostermundigen spreche. Ich verzichte auf eine ausführliche Begründung, da dies einerseits bereits mit dem Motionstext und andererseits durch Feuerwehroffiziere persönlich in jeder Fraktion erfolgt ist. Dafür, dass die Feuerwehr bei jeder Fraktion die Gelegenheit erhielt, das vorliegende Anliegen zu erläutern, danke ich allen bestens. Ich danke auch jenen Feuerwehrkollegen, welche sich für diese Informationen zu Gunsten der Aufrechterhaltung unseres Sicherheitsstandards engagiert haben.

Gerne nehme ich nun die Gelegenheit wahr, nochmals auf den einen oder anderen Punkt aus der Begründung unserer Motion hinzuweisen:

- Aus unserer Sicht hat der Gemeinderat trotz anders lautender Empfehlung des von ihm eingesetzten externen Beraters, gegen den Antrag des Feuerwehrkommandos und ohne Mitsprache der Kommission für öffentliche Sicherheit zu rasch entschieden, die bald 30-jährige Autodrehleiter unserer Feuerwehr nicht mehr zu ersetzen. Damit gefährdet der Gemeinderat die Sicherheit unserer Bevölkerung bzw. verursacht einen Leistungsabbau bei der Feuerwehr.
- In unserer Gemeinde mit städtischem Charakter ist eine Autodrehleiter als Ersteinsatzfahrzeug, welches wie das Tanklöschfahrzeug spätestens 10 Minuten nach Alarm vor Ort ist, unbedingt notwendig. Ob diese Anforderung durch die Berufsfeuerwehr Bern jederzeit erfüllt werden kann, bezweifeln wir. Gerade wenn Bern selber ein grösseres Ereignis wie am vergangenen Wochenende zu bewältigen hat, sind deren zwei Autodrehleitern gebunden und können trotz Vertrag keiner anderen Feuerwehr mehr zur Verfügung gestellt werden. Dies hat in der Vergangenheit recht oft dazu geführt, dass Bern auf unsere Autodrehleiter zurück gegriffen hat. Übrigens hätte Bern nicht nur mit Ostermundigen einen Zusammenarbeitungsvertrag; Bern hat schon heute Verträge mit anderen Gemeinden. Wie ist so garantiert, dass Ostermundigen jederzeit mit dem Einsatz der Autodrehleiter rechnen kann?
- Noch etwas zur Finanzierung der Autodrehleiter: Die Finanzierung ist für die Gemeinde Ostermundigen insofern nicht budgetrelevant, da sie über die Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ läuft. Benötigt die Feuerwehr für die Anschaffung der Au-

todrehleiter mehr Geld, als Reserven vorhanden sind, so erhält sie von der Gemeinde einen Vorschuss, welcher wieder zurück bezahlt werden muss.

- Ich komme zum Abschluss und weise noch darauf hin, dass wir mit dem heutigen Entscheid absolut noch nicht beschliessen, ob wirklich eine neue Autodrehleiter beschafft wird oder nicht. Wir beschliessen lediglich, dass der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung dem Parlament im Frühling 2010 mit einer gut ausgearbeiteten Botschaft beantragen soll. Dann liegt es beim Parlament, über die für unsere Sicherheit wichtige Beschaffung zu befinden und den Kredit zu sprechen.

Ich bitte die Fraktionen, unsere Motion zu unterstützen und an den Gemeinderat zu überweisen. Besten Dank!

Rudolf Kehrli (SP): Ich hoffe, dass bei diesem Geschäft nicht zu viel „geleiert“ (→ siehe Titel der Botschaft) wird. Doch es wird heute Abend vielleicht eine heisse Diskussion geben und vielleicht sogar ein Feuer im Dach. Wir Parlamentsmitglieder müssen keine Angst haben, es sind genügend Feuerwehrangehörige, in voller Montur und einsatzbereit zum Löschen, hier im Saal anwesend. Besten Dank für das Kommen.

Hitzige Diskussionen hat es bereits vor rund 30 Jahren in der Feuerwehrkommission (ich war damals Kommissionsmitglied) gegeben. Damals als wir die heutige ADL gekauft hatten. Nicht der Kauf selber hat zu Diskussionen geführt, sondern ob die ADL mit einer manuellen Gangschaltung oder mit einem Automaten ausgerüstet werden sollte. Jedenfalls hat es „Chantal“ - so der Name der ADL - in Ostermundigen gut gefallen. Sie wurde stets gut umsorgt, ansonsten wäre sie nicht 29 Jahre alt geworden.

Die Gemeinde Ostermundigen hat sich bis heute immer bereit erklärt, die Feuerwehr mit gutem Material und Gerätschaften auszurüsten. So macht das freiwillige Mitmachen in der Feuerwehr auch viel mehr Freude und motiviert die Feuerwehrangehörigen. Dieser Zustand muss auch in Zukunft so bleiben.

Von einigen wird die ADL als Spielzeug der Feuerwehr betitelt. Das stimmt nicht! Ich konnte selber 16 Jahre mit der ADL zusammenarbeiten. Jeder Einsatz bedingt Wissen und Können sowie gute Ortskenntnisse. Ich lade alle Parlamentsmitglieder ein, einmal mit einem so grossen Fahrzeug an den Hüsliweg, Amselweg etc. zu fahren.

Die Gemeinde Ostermundigen braucht infolge der Häuserstruktur eine eigene ADL, welche rechtzeitig am Brandplatz ist. Die anvisierte Lösung mit einer Einmietung bei der Feuerwehr Bern ist mir persönlich und andern Mitbürgerinnen und Mitbürger zu wenig sicher. Vom neuen Berner Feuerwehrstandort „Forsthaus“ an der Murtenstrasse ist die ADL nie in 10 Minuten in Ostermundigen. Ausserdem hat die Feuerwehr Bern noch mit anderen Gemeinden Vereinbarungen abgeschlossen, welche mit ADL-Einsätzen ebenfalls retten und löschen wollen. Wer kommt im Brandfall zuerst an die Reihe?

Ausserdem gilt es zu beachten, dass jeder Anruf auf die Tel.-Nr. 118 in Bern entgegen genommen wird und von dort aus auch die Feuerwehr Ostermundigen alarmiert wird. Die Feuerwehr Ostermundigen rückt bei jedem Alarm mit Tanklöschfahrzeug

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

(TLF) und ADL aus. Erst am Schadenplatz wird entschieden, ob die ADL eingesetzt werden muss. Mit diesem Vorgehen geht keine kostbare Zeit verloren und das ist extrem wichtig.

Wenn Ostermundigen wie bisher eine eigene ADL im Besitz hat, so ist diese ADL die Einzige auf der rechten Aareseite. Die nächste ADL ist erst wieder in Burgdorf stationiert.

Noch ein Wort zu den Kosten: Eine neue ADL kostet je nach Berechnung ca. Fr. 30'000.-- pro Jahr mehr als eine Mietlösung mit Bern. Dieser Mehrbetrag ist für die Feuerwehrrechnung noch verkraftbar. Ein weiterer Aspekt darf nicht ausser Acht gelassen werden: Der Gesamtgemeinderat muss unbedingt aktiv werden und eine Zusammenarbeit unter den Feuerwehren der umliegenden Gemeinden ins Leben rufen! In diesem Fall können Kosten eingespart sowie verteilt werden.

Fazit: Eine gut ausgerüstete Feuerwehr Ostermundigen animiert zum mitmachen und ist ein Aushängeschild der Gemeinde. Die SP-/Grüne-Fraktion ist deshalb mehrheitlich für die Überweisung der Motion.

Gemeinderätin Ursula Norton (EVP): Den Vorwurf eines „Schnellschusses“ von Markus Truog möchte ich primär zurückweisen. In den letzten Jahren wurden seitens Gemeinderat und Feuerwehrkommando bereits viele Vorarbeiten geleistet und die Grundlagen für eine Entscheidungsfindung erarbeitet.

Die Feuerwehr hat seit längerem mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Seit 2003 vermag die Feuerwehersatzabgabe die Ausgaben im Feuerwehrbereich nicht zu decken. Die Reserven der Feuerwehr sanken daher von Fr. 620'000.-- im Jahre 2001 kontinuierlich gegen null. Im Jahr 2007 zeigten die Budgetierung und der Beschaffungsplan des Feuerwehrkommandos auf, dass die Rückstellungen der Feuerwehr Ende 2009 aufgebraucht sein würden. In der Folge sah sich der Gemeinderat gezwungen zu handeln.

Als Sofortmassnahme wurden Beschaffungen (z. B. neues Modulfahrzeug für Fr. 150'000.--) vorerst sistiert. Dadurch konnte das Ergebnis der Rechnung soweit stabilisiert werden, dass per Ende 2008 noch Rückstellungen von rund Fr. 278'000.-- vorhanden waren. Gleichzeitig verlangte der Gemeinderat vom damaligen Feuerwehrkommandanten, seine Vorstellungen für eine Gesundung der Feuerwehrfinanzen vorzulegen. Im März 2008 beantragte das damalige Feuerwehrkommando, dass für die zukünftige Finanzierung der Feuerwehr ein Mehrertrag für die Jahre 2009 - 2014 von Fr. 613'000.-- zu generieren sei. Zu diesem Zweck stellte das Kommando den Antrag, die Feuerwehrsteuer sei von 4 % (Maximalbetrag Fr. 200.--) auf den maximal zulässigen Satz von 6% (Maximalbetrag Fr. 400.--) zu erhöhen. Der Gemeinderat lehnte diesen Antrag ab.

Ende 2008 wechselte das Feuerwehrkommando. Der neue Feuerwehrkommandant wurde umgehend beauftragt, eine auf 10 Jahre ausgerichtete finanzielle Zukunftsplanung (insbesondere Beschaffungsplanung) an die Hand zu nehmen und darin neben dem Finanzbedarf auch mögliche Einsparungen aufzuzeigen. Der daraufhin im

März 2009 eingereichte Antrag des Feuerwehrkommandos wurde vom Gemeinderat eingehend geprüft und mit Ausnahme der Wiederbeschaffung der Autodrehleiter genehmigt. Bei seinem Entschluss, die ADL-Versorgung künftig bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern einzukaufen, stützt sich der Gemeinderat auf die drei Hauptaspekte „Sicherheit“, „langfristig ausgeglichenes Feuerwehrbudget“ und „Bewahrung der strategischen Option für mehr regionale Zusammenarbeit“.

a) Sicherheit

Die Sicherheit im Bereich Feuerwehr wird durch den Einkauf der Autodrehleiter bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern nicht gefährdet. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Berufsfeuerwehr Bern besitzt zwei ADLs, welche gemäss eigenen Angaben weniger als zehnmal pro Jahr beide im Einsatz sind. Es ist also unwahrscheinlich, dass Ostermundigen genau dann eine ADL bräuchte, wenn diese bereits beide im Einsatz stehen. Ausserdem könnte in solch einem Fall immer noch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe auf die ADL von Köniz oder den Hubretter von Muri zurückgegriffen werden. Eine ständige Verfügbarkeit der ADL an 365 Tagen/24 h ist also gewährleistet. Dies um so mehr, als die Berufsfeuerwehrleute - anders als eine Milizfeuerwehr - ständig bei ihren Fahrzeugen auf den allfälligen Einsatz warten.
- Der Kommandant der Berufsfeuerwehr Bern hat auf Anfrage hin schriftlich garantiert, dass eine Interventionszeit von 10 Minuten eingehalten werden könne. Gemäss Isochronenkarte (wissenschaftliche Ermittlung der Fahrzeit auf der Basis von Steigungen, Verengungen, Verkehrsaufkommen, Nutzung von Busfahrspuren etc.) ergibt sich ab dem heutigen Standort der Berufsfeuerwehr am Viktoriaplatz eine Interventionszeit von 6 Minuten. Ab dem neuen Standort „Forsthaus“ (nach Umzug) ergibt sich eine Zeit von 9 Minuten. Dabei ist zu beachten, dass die Berufsfeuerwehr die Verkehrsampeln für sich auf Grün schalten kann. Nebenbei sei immerhin auch erwähnt, dass gemäss GVB-Vorgabe eine ADL nicht als Ersteinsatzelement gilt und somit nicht nach 10 Minuten, sondern erst nach 20 Minuten auf dem Schadensplatz zu sein hat.
- Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) errechnet für jede Gemeinde auf der Basis von Gemeindefläche, Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungsprämien den sogenannten Schutzwert. Auf der Basis dieser Schutzwertberechnungen hat die GVB der Gemeinde Ostermundigen schriftlich mitgeteilt, dass sie nicht als Standort für ein schweres Rettungsgerät (ADL) vorgesehen ist und dass die in der Umgebung vorhandenen schweren Rettungsgeräte zur Bewältigung allfälliger Ereignisse in der Region ausreichen.
- Mit dem Einkauf der ADL erhält die Gemeinde Ostermundigen technisch beste Qualität. Die ADLs der Berufsfeuerwehr Bern sind 1- und 10-jährig und beide keine blossen Basismodelle, sondern äusserst moderne, gut ausgerüstete Modellversionen (z. B. inklusive Sprungretter). Eine ADL der Berufsfeuerwehr kostet 1,4 Mio. Franken in der Anschaffung; Ostermundigen müsste sich auf einen Anschaffungswert von max. 1,1 Mio. Franken beschränken. Die ADLs der Stadt Bern haben eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren; die ADL von Ostermundigen ist heute 28 Jahre alt. Wenn man sich diese Fakten vergegenwärtigt, ist klar, dass mit

einem Einkauf der ADL eine technisch modernsten Ansprüchen genügende Versorgung sichergestellt wird.

- Im Einkaufspreis bei der Berufsfeuerwehr inbegriffen ist die Bedienung der ADL der Stadt Bern durch zwei Berufsfeuerwehrleute. Die Feuerwehr Ostermundigen erhält also mit dem Einkauf auch personelle Unterstützung, welche gerade bei Grossereignissen sehr willkommen sein kann. Ausserdem ist gemäss Einkaufsvertrag auch dafür gesorgt, dass gemeinsame Übungen durchgeführt werden können.

Zusammenfassend kommt der Gemeinderat daher zum Schluss, dass der Einkauf einer ADL die Sicherheit in Sachen Feuerwehr in Ostermundigen in keiner Weise aufs Spiel setzt.

b) Langfristig ausgeglichenes FW-Budget

Wie bereits eingangs erwähnt, befinden sich die Feuerwehrfinanzen seit längerem in einem kritischen Zustand. Der Gemeinderat sieht sich daher in der Pflicht, Korrekturen vorzunehmen, die der Feuerwehr auch langfristig wieder ein ausgeglichenes Budget garantieren. Einfach die Feuerwehersatzabgabe auf ein Maximum zu erhöhen, wie es das damalige Feuerwehrkommando im März 2008 verlangte, kann nicht die Lösung sein. Es müssen auch Einsparungen überprüft werden. Die nun seit März 2009 in neuer Überarbeitung vorliegende finanzielle Zukunftsplanung des Feuerwehrkommandos für die Jahre 2010 - 2019 schlägt dazu insbesondere Folgendes vor:

- Fr. 72'000.-- jährliche Einsparungen durch tieferen Verrechnungssatz von Sekretariatsleistungen durch die Gemeindeverwaltung bzw. Übernahme dieser Sekretariatskosten durch die Abteilung Öffentliche Sicherheit;
- Fr. 20'000.-- jährliche Einsparungen durch Ausgliederung des Feuerwehrmagazins aus der Feuerwehrrechnung bzw. Übernahme der Kosten der Gebäudeverwaltung durch die Abteilung Hochbau;
- Fr. 20'000.-- jährliche Mehreinnahmen durch die Erhebung neuer Gebühren für Brandmeldeanlagen und deren Fehlalarme;
- Fr. 13'000.-- jährliche Einsparungen durch Umstrukturierung des Pikettdienstes;
- Fr. 130'000.-- jährliche Mehreinnahmen durch Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe von 3,4 % (maximal Fr. 300.--) auf 3,6 % (maximal Fr. 400.--).

Der Gemeinderat ist bereit, diese Entlastung des Feuerwehrbudgets mitzutragen. Er hält aber fest, dass die Entlastung hauptsächlich durch Überbürdung von Kosten in das allgemeine Gemeindebudget und durch eine Erhöhung der Gebühren und Feuerwehersatzabgaben geschieht. Ausser den Fr. 13'000.-- durch „Umstrukturierung Pikettdienst“ konnten keine eigentlichen Einsparungen getroffen werden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die vorgenommene Finanzplanung 2010 - 2019 keine Reserven enthält. Sollte man sich zuungunsten der Feuerwehrrechnung in einen oder anderen Fall geirrt haben, so droht bereits wieder ein Minussaldo. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass mit Blick auf das Hauptziel eines langfristig ausge-

gleichenen Feuerwehrbudgets noch weitere Sparbemühungen nötig sind. Dabei setzt er bei der ADL an. Dies aus verschiedenen Überlegungen:

- Zum ersten ist, wie bereits in Abschnitt a) dargetan, kein Sicherheitsverlust zu befürchten. Das Angebot der Berufsfeuerwehr und deren schriftliche Angaben zeigen, dass man die nötigen Anforderungen einhalten kann.
- Zum zweiten ist durch einen Einkauf mit Einsparungen von Fr. 50'000.-- zu rechnen. Der Einkauf von den durch den Feuerwehrkommandanten veranschlagten 50 Einsätzen/Jahr kostet gemäss Offerte der Berufsfeuerwehr Bern eine Jahrespauschale von Fr. 67'000.--. Die Jahreskosten für Kauf und Unterhalt einer eigenen ADL belaufen sich gemäss Berechnung nach Vorschriften der Finanzabteilung auf rund Fr. 117'000.--.
- Zum dritten ist gerade im Bereich ADL-Einkauf allenfalls noch weiteres Einsparungspotential vorhanden. Während die Berufsfeuerwehr Bern und die Feuerwehren von umliegenden Gemeinden die ADL nicht als Ersteinsatzmittel sehen, fährt die Feuerwehr Ostermundigen bei Brandalarm immer sofort mit der ADL aus. Sollte das Feuerwehrkommando Ostermundigen in der Zukunft hier die Einsatzdoktrin den umliegenden Gemeinden anpassen, so würde die ADL deutlich weniger gebraucht und die Einkaufskosten könnten gesenkt werden.
- Schliesslich sei auch noch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Ostermundigen im Falle einer Beschaffung einer eigenen ADL völlig auf sich allein gestellt wäre. Die GVB hat klar kundgetan, dass sie keinen Bedarf für eine ADL in Ostermundigen sieht und daher auch nicht zu einem finanziellen Beitrag bereit ist. Die umliegenden Gemeinden Ittigen, Bolligen und Stettlen wurden ebenfalls angefragt (auf Feuerwehr- und politischer Ebene) und haben kein Interesse an einer gemeinsamen Beschaffung oder einem Einkauf von ADL-Leistungen bei Ostermundigen bekundet. Muri hat selbst einen Hubretter und möchte diesen seinerseits anderen Gemeinden antragen.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass durch einen ADL-Einkauf eine jährliche Einsparung von Fr. 50'000.-- zugunsten des Feuerwehrbudgets erreicht werden kann. Je nach Weiterentwicklung der Einsatzdoktrin kann allenfalls längerfristig sogar noch mehr eingespart werden.

c) *Bewahrung der strategischen Option für mehr regionale Zusammenarbeit*

Die GVB fördert die verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander. Vom Regierungsstatthalteramt wurde das Projekt „Feuerwehr Regio Bern“ durchgeführt, welches zu einem Vertrag zur Regelung der Verrechnung der Nachbarhilfe mit grossem Rettungsgerät unter den Feuerwehren führte. 14 von 16 Gemeinden unserer Region haben diesen Vertrag unterzeichnet. Die meisten Gemeinden beschaffen sich nicht mehr alle Rettungsgeräte selbst, sondern kaufen bei Nachbarn ein. So hat zum Beispiel die Gemeinde Ittigen kaum ADL-Kosten, da sie die ADL nur bei am Brandplatz festgestelltem Bedarf von der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern anfordert. In den letzten Jahren kam dies gar nie vor, so dass die ADL-Kosten in Ittigen gegen null tendierten. Solche Entwicklungen lassen aufhorchen und stärken die Vermutung, dass sich die Zusammenarbeit der Feuerwehren und das Teilen grosser Rettungsgeräte in den kommenden Jahren noch intensivieren könnten. Angesichts einer solchen

Entwicklung, wäre der Kauf einer eigenen ADL zum jetzigen Zeitpunkt und ohne jegliche Partner, die sich daran beteiligen wollen, ein Fehler. Die Gemeinde würde damit strategischen Handlungsspielraum in der zukünftigen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden verlieren.

d) Fazit

Aufgrund der beschriebenen Überlegungen, schlägt der Gemeinderat dem Parlament vor, die überparteiliche Motion abzulehnen und auf den Kauf einer ADL vorerst zu verzichten. Wie soeben dargelegt, leidet die Sicherheit im Bereich Feuerwehr dadurch nicht und das angespannte Feuerwehrbudget kann um Fr. 50'000.-- jährlich entlastet werden. Ebenso wichtig ist aber, dass durch diesen Entscheid die mögliche Option der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren im Materialbereich offen gehalten wird und erste Erfahrungen mit einer solchen Zusammenarbeit gemacht werden können. Nach einigen Jahren der Erfahrung mit dem ADL-Einkauf besteht dann die Möglichkeit, einen auf diesen Erfahrungen beruhenden und damit fundierten, definitiven Entscheid über Kauf oder Einkauf einer ADL in der Zukunft zu treffen.

Walter Bruderer (FORUM): Im Finanzplan ist die ADL mit Fr. 950'000.-- aber nur mit Priorität 3, d. h. als Wunschbedarf aufgeführt. Auf die prekäre Lage der Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ haben wir im Parlament mehrmals aufmerksam gemacht und den Gemeinderat zum Handeln aufgerufen. Einige Aspekte sind wichtig, die für unsere Zustimmung zur Motion sprechen:

- Unabhängig von der noch pendenten Feuerwehrorganisation benötigt die Region „Bern-Ost“ mindestens eine eigene Autodrehleiter. Falls eine solche gebraucht wird, muss sie immer rasch verfügbar sein.
- Eine ADL im Autostau ist nichts Wert und eine Beleidigung für jene Feuerwehrleute, die irgendwo rasch helfen wollen.
- Die Nachbargemeinden Bolligen, Ittigen, Stettlen, Muri und Bern haben sich sowohl an den Fix- als auch an den variablen Kosten der ADL zu beteiligen.
- Eine betriebsbereite ADL im Osten Berns ist auch im Interesse von Berns Feuerwehr. Mehrere Brände sind gleichzeitig an verschiedenen Orten möglich. Um die Investitionskosten tief zu halten, muss die ADL standardisiert ausgerüstet sein. Auch Angebote aus dem Ausland und die finanzielle Beteiligung der GVB sind nötig.
- Die ADL verursacht hohe Fixkosten, auch wenn sie nicht im Einsatz steht. Anteilmässig sind darum auch diese Kosten an die beteiligten Nachbargemeinden weiter zu verrechnen.

Die FORUM-Fraktion wird der Motion zustimmen, denn mit der Sicherheit lässt sich nicht spassen!

Peter Wegmann (FDP): Ich kann es vorweg nehmen: Die Fraktion der FDP stimmt diesem Unterfangen mehrheitlich zu. Und sollte mein anschliessender Änderungsan-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

trag angenommen werden, sogar geschlossen. Ich danke der Gemeinderätin Ursula Norton für das lange und sehr ausführliche Votum. Wir haben auch von Seiten Feuerwehr ausführliche Voten erfahren und beidseitige Differenzen sind vorhanden.

Im Vordergrund steht nach unserer Auffassung vorweg die Sicherheit für unsere Wohnbevölkerung. Zumal die aktuelle Entwicklung von der Berufsfeuerwehr Bern - ich verweise dabei auf die bevorstehende Stützpunktverlegung nach Bern West - für unsere Gemeinde klar negative, um nicht zu sagen schlechtere Voraussetzungen offenbaren wird. Dass zudem auf Grund von diesem Sachverhalt die Berufsfeuerwehr Bern für unsere Bereiche zukünftig wohl zwangsläufig mit Tarifierhöhungen dürfte agieren, sei nur am Rande vermerkt.

Im weiteren gilt es zu bedenken, dass unsere Gemeinde über eine Vielzahl von Hochbauten verfügt. Was - eben im Hinblick von Sicherheit - zwangsläufig die Verfügbarkeit von einem solchermassen zweckgerichteten Einsatzgerät abverlangt. Und „last but not least“: Unsere Feuerwehr ist beileibe keine „Hobby-Truppe“. Sondern ein schlagkräftiges und bestens ausgebildetes Team, was dem entsprechend auch professionelle Ausrüstungen voraussetzt.

Aber auch mögliche Marketing-Chancen bei einer eigenständigen Verfügbarkeit von einer zeitgemäss ausgerüsteten ADL gilt es zu beachten. Mit kostenentlastenden Auslagerungsangeboten bzw. -Möglichkeiten an mitverbundene Agglomerationsgemeinden. Zumal gerade diese Gemeinden über kein solches Werkzeug verfügen. Und genau dieser Sachverhalt führt uns zu folgender Erkenntnis: Es würde doch Sinn machen, wenn sich ein solch kostenträchtiges Projekt gemeinsam mit unter identischen Bedürfnissen involvierten Nachbargemeinden realisiert bzw. finanziert werden könnte. In diesem Sinne stellen wir folgenden **Änderungsantrag Nr. 1** bzw. Ergänzung des Motionstextes:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat spätestens in der Parlamentssitzung vom Mai 2010 den Erwerb von einer neuen, den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Autodrehleiter als Ersatz für die 28-jährige Autodrehleiter zu beantragen. Unter Mitwahrnehmung von verbindlichen Abklärungen bzw. Verhandlungen mit Nachbargemeinden sowie GVB zwecks möglichen Mitbeteiligungen.

Ich bitte die Motionäre in diesem Sinne um Zustimmung zu diesem Antrag und abfolgend dann natürlich auch den Rat.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion wird dem Änderungsantrag der FDP zustimmen. Auch uns stören an diesem Geschäft einige Dinge:

Zum Vorgehen: Wir Parlamentsmitglieder haben Kompetenzen. Wenn wir mit etwas nicht einverstanden sind und jedesmal so vorgegangen wird, wird es für mich schwierig.

Wieso muss ausgerechnet die finanzschwächste Gemeinde ein solches Fahrzeug kaufen? Wir bekommen Fr. 2'000.-- pro Tag zurückerstattet. Die anderen Gemeinden wollen nicht mithelfen. Bei einer Neuanschaffung muss der Zusammenarbeitsvertrag

mit den umliegenden Gemeinden neu verhandelt werden. Die ADL darf nur noch kostendeckend zur Verfügung gestellt werden.

Verfügbarkeit: Die Wahrscheinlichkeitsberechnung sagt aus, dass die ADL zu 95 % verfügbar und zu 5 % Defekt ist. Wenn wir von einer 100 prozentigen Verfügbarkeit ausgehen, benötigen wir zwei ADLs.

Feuerwehrsteuern: Meinem Portemonnaie ist es egal, ob die Gemeindesteuern hoch resp. tief sind, ob die Feuerwehrsteuern hoch resp. tief sind, die Wasser-/Abwassergebühren hoch resp. tief sind. Letztendlich kommt es darauf an, wie viel ich bezahlen muss.

Rahel Wagner (EVP): Die Begründung der vorliegenden Motion betreffend den Ersatz der Feuerwehr-Autodrehleiter ist auf den ersten Blick überzeugend. Die EVP-Fraktion hat sich zudem durch zwei Vertreter der Feuerwehr informieren lassen und hatte dabei Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Im Papier „Argumente für eine eigene Autodrehleiter“ wird vom Motionär festgehalten, dass ein externer Fachberater in seinem Bericht zum Ergebnis kommt, dass die Feuerwehr Ostermundigen eine eigene Autodrehleiter brauche. Liest man dann aber den Bericht des Feuerwehrkommandanten durch, besteht eine Differenz. Gemäss des externen Beraters sind nämlich durchaus zwei Varianten denkbar: Ein Vertrag mit der Berufsfeuerwehr Bern oder ein Ersatz der bestehenden ADL durch eine Neuananschaffung. Bei der Vertragsvariante würden sich laut Berater allerdings längerfristig einsatztechnische und -taktische Lücken sowie ein Sicherheitsverlust ergeben. Die Variante 2 sei die einzige, mittelfristig umsetzbare Lösung, welche ohne Qualitäts- resp. Sicherheitsverlust der Bevölkerung umzusetzen ist.

Die Ausdrücke „längerfristig“ und „mittelfristig“ sind Gummibegriffe, mit denen so gut wie nichts anzufangen ist. Der Vertrag mit der Berufsfeuerwehr (BF) Bern soll nach Meinung des Gemeinderates vorläufig auf drei Jahre befristet werden. Damit vergibt sich die Gemeinde gar nichts. Im Gegenteil, es wäre eine gute Chance, eine Zusammenarbeit mit der BF Bern zu testen und allenfalls einsatztechnisch auch davon zu profitieren. Erst nach einer dreijährigen Zusammenarbeit wäre dann ersichtlich, wie genau sich die finanzielle Seite präsentiert und ob die Anschaffung einer eigenen Drehleiter wirklich nötig ist.

Es ist zudem Augenwischerei, wenn uns in der Motion vorgegaukelt wird, Bern habe nur eine Drehleiter. Die BF Bern besitzt zwei Leitern. Diese beide stehen gemäss Angaben der BF weniger als 10 Mal pro Jahr im Einsatz. Die Wahrscheinlichkeit, dass für Ostermundigen im Bedarfsfall einmal keine Leiter zur Verfügung steht, ist deshalb verschwindend klein. Zudem verfügt Köniz noch über eine eigene Drehleiter und Muri besitzt einen Hubretter. Auch diese Geräte könnten - wenn alle Stricke reissen - angefordert werden. Zudem sind die beiden ADLs der Berufsfeuerwehr Bern ein Jahr bzw. 10 Jahre alt und mit dem modernsten Zubehör ausgerüstet, das sich Ostermundigen nie leisten könnte.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Nach Auskunft des Ostermundiger Feuerwehrkommandanten hat die BF Bern bereits Verträge mit Bremgarten und Ittigen abgeschlossen und gilt als Sonderstützpunkt für die Region. Abklärungen hätten ergeben, dass die umliegenden Gemeinden kein Interesse daran haben, mit Ostermundigen einen Zusammenarbeitsvertrag in Sachen ADL einzugehen. Das deutet doch darauf hin, dass diese Gemeinden offenbar bereits Lösungen gefunden haben und nicht auf die Ostermundiger Leiter angewiesen sind.

Es ist eine Tatsache, dass es um die Finanzen der Feuerwehr nicht gut bestellt ist. Trotzdem hat der Gemeinderat - ausser der Drehleiter - alle andern, durch die Feuerwehr beantragten Anschaffungen genehmigt. Um eine Anhebung der Feuerwehersatzabgabe wird man aber kaum mehr herumkommen. Es kann jedoch nicht sein, dass man die Ersatzabgabe um einige Prozentpunkte erhöht, nur damit man eine ADL anschaffen kann, wenn es eine andere Möglichkeit gibt.

Falls es sich abzeichnet, dass die Motion heute angenommen wird, behält sich die EVP-Fraktion vor, dem Parlament den Antrag zu stellen, den Entscheid über die Anschaffung einer neuen ADL auf die Budgetdebatte zu verschieben. Dann ist genau ersichtlich, wie sich eine solche Anschaffung auf die Finanzen der Gemeinde auswirken wird.

Es ist eine Tatsache, dass sich wegen der heutigen Finanzlage vieler Gemeinden eine regionale Zusammenarbeit geradezu aufdrängt. Das benötigt aber ein Umdenken, was nicht immer leicht fällt. Wir haben aber heute die Gelegenheit, mit dem vorläufigen Verzicht auf eine eigene ADL diesen neuen Weg zu prüfen. Wir verbauen uns damit gar nichts. Im Gegenteil, erst nach den Erfahrungen mit einem Zusammenarbeitsvertrag kann eine ehrliche Bilanz gezogen und gestützt darauf ein guter Entscheid getroffen werden.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion empfiehlt deshalb die Ablehnung der Motion. Ich hoffe, die anwesenden Feuerwehrmitglieder können die Haltung der EVP nachvollziehen. Die EVP schätzt den engagierten Einsatz zugunsten der Ostermundiger Bevölkerung sehr und dankt allen Einsatzkräften an dieser Stelle für ihr grosses Engagement bestens!

Lucia Müller (SVP): Ich möchte noch erwähnen, dass das Feuerwehrmagazin seinerzeit mit Geld aus der Spezialfinanzierung beglichen worden ist. Im Jahre 2008 wurde das Feuerwehrmagazin in die Finanzen der Gemeinde übertragen, ohne dabei den Investitionsfonds der Feuerwehr entsprechend zu entlasten. Jetzt wird der Feuerwehr vorgeworfen, sie hätten kein Geld mehr in den Kassen und müssen deshalb noch vermehrte Sparanstrengungen vornehmen. Aus meiner Optik geht diese Rechnung nicht auf.

Des weitern möchte ich darauf hinweisen, dass eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern möglich ist. Die Stadt Bern ist primär interessiert, dass wir uns ihnen angliedern und sie uns dafür entsprechend Rechnung stellen können. Kennt die Feuerwehr Bern die Ortskenntnisse in Ostermundigen genügend, um innert kürzester Frist Retungen vorzunehmen?

Colette Nova (SP): Die Skepsis von den Vorrednern Rahel Wagner und Eduard Rippstein teile ich voll und ganz. Das Votum der Gemeinderätin hat mich überzeugt und die Argumente des Gemeinderates waren uns vorgängig nicht bekannt. Fr. 50'000.-- jährliche Mehrkosten ist kein kleiner Betrag; in 20 Jahren ist das 1 Mio. Franken.

Mehrmals wurde heute Abend die „Steuersenkung“ erwähnt. Der Gemeinderat sieht in den Legislaturzielen keine Steuererhöhung vor. Steuern und Gebühren sind technisch und rechnerisch nicht das Gleiche. Dem Portemonnaie spielt es keine Rolle, ob es geöffnet wird, um Steuern oder Gebühren zu bezahlen. Bei einer Erhöhung der Feuerwehrsteuern wird die Situation „Steuern und Gebühren,, der Gemeinde Ostermundigen noch weniger attraktiv.

Wenn eine ADL absolut notwendig wäre, dies ist nach dem Votum von Ursula Norton nicht der Fall, müsste die Situation überprüft werden. Doch in den nächsten drei Jahren soll keine ADL angeschafft werden und diesen Entscheid kann ich unterstützen. Der Vertrag mit der Stadt Bern kann evaluiert werden.

Der Feuerwehrstützpunkt „Bern-West“ war in den letzten Tagen infolge der Kosten in den Medien präsent. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Feuerwehr innerhalb den nächsten drei Jahren ins Forsthaus umzieht. Die Berufsfeuerwehr in der Kaserne am Viktoriaplatz wird somit noch länger nahe genug bei Ostermundigen stationiert sein. Wir riskieren im Brandfall noch keine längeren Anfahrtswege.

Der Wunsch nach Verhandlungen für eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden kann mit den strategischen Optionen besser erfüllt werden. Wir haben somit genügend Zeit, in den nächsten drei Jahren mit den Nachbargemeinden die Verhandlungen zu führen.

Ich mache dem Parlament beliebt, dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen und die Motion abzulehnen.

Beat Weber (SVP): Ich spreche als ehemaliger Feuerwehrmann und als Handwerker. Ich bin Realist und mir ist die Sicherheit sehr ans Herzen gewachsen. Ich glaube nicht, dass die Berufsfeuerwehr Bern im Brandfall in 9 Minuten vom Forsthaus nach Ostermundigen fährt. Das Verkehrsaufkommen ist zu gross.

Wir wollen einen Bevölkerungszuwachs in Ostermundigen erreichen. Auch die Neuzuziehenden sind froh, wenn die Feuerwehr Ostermundigen modern und zeitgerecht ausgerüstet ist. Wir haben ebenfalls einige hohe Gebäude, drei grosse Schulhäuser und ein grosses Projekt „Tram nach Ostermundigen“. Wie kommt die ADL an der Tramlinie vorbei?

Die Feuerwehr Ostermundigen arbeitet schon heute mit einigen Gemeinden inkl. Betriebswehr der Emmi AG zusammen. Es besteht ein Regiovertrag. Die Gemeinde Ostermundigen ist heute mit einer ADL ausgerüstet. Mit einer Prüfung der Zusammenarbeit ist auch in Zukunft eine ADL in Ostermundigen notwendig. Die ADL ist wie ei-

ne Versicherung, welche die Gemeinde Ostermundigen anbietet - bestimmt eine gute Sache.

Markus Truog (SVP): Der Gemeinderätin Ursula Norton danke ich für die ausführliche Stellungnahme zu unseren Anliegen und dem Parlament für die konstruktive Diskussion. Die Debatte sollte bei der Anschaffung der ADL richtig geführt werden. Mir geht es primär um den Auftrag zuhänden des Gemeinderates. Zu den eingebrachten Voten möchte ich noch Folgendes anmerken:

① Finanzen

Wieso ist die Feuerwehrrechnung in den letzten Jahren immer schlechter geworden? Die Feuerwehr hat die Arbeiten nicht teurer ausgeführt; der Sold ist seit Jahren gleich hoch und die Anzahl der Übungen hat auch nicht zugenommen. Beim Materialeinkauf haben wir ein Optimum erreicht. Eine Reduktion konnte bei den Einnahmen festgestellt werden. In den letzten 10 Jahren hat die Feuerwehr rund Fr. 100'000.-- pro Jahr weniger an Ersatzabgaben eingenommen. Die Ersatzabgabe basiert auf den Kantonssteuern. Die Steuererträge der natürlichen Personen waren ebenfalls rückläufig.

① Feuerwehrbudget

Im nächsten Jahr werden Fr. 13'000.-- nicht nur infolge Pikettänderung eingespart werden können. Auch zwei Fahrzeuge werden nicht mehr ersetzt. Ebenfalls wird die Motorspritze Ausserbetrieb genommen.

① Zusammenarbeitsvertrag

Mit der Stadt Bern soll ein dreijähriger Vertrag unterzeichnet werden. Anschliessend entscheiden wir uns. Eine ADL kann nicht einfach in der nächsten Garage gekauft werden. Wenn nach dieser Zeit festgestellt wird, dass es trotzdem von Vorteil wäre, hätten wir eine eigene ADL, dann braucht es wiederum die Vorlaufzeit (rund ½ Jahr) für die Ausarbeitung der GGR-Botschaft. Wenn das Parlament dem Geschäft zustimmt, benötigen die Hersteller rund ein Jahr für die Erstellung der neuen ADL.

① Abänderung Motionstext

Dem Vorschlag für die Ergänzung des Textes von Peter Wegmann kann ich als Erstunterzeichner zustimmen.

Heinz Gfeller (FDP): Ich möchte gerne wissen, wann wird der Feuerwehrstützpunkt „Bern-West“ eröffnet? Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag von Markus Truog steht die FDP-Fraktion einstimmig hinter der Motion.

Die Angaben zu den Kosten betreffend die Feuerwehrimmobilien haben mich ziemlich verwirrt. Wenn die Motion überwiesen wird, ist vom Gemeinderat anlässlich der Budgetdebatte Klarheit aufzuzeigen, d. h. wann werden welche Kosten der Spezialfinanzierung in die Gemeinderechnung verschoben und weshalb?

Christian Zeyer (SP): Ich war vor rund 10 Jahren aktiver Feuerwehrmann. Ich durfte auch an der Feuerwehrfusion von mehreren Gemeinden teilnehmen und konnte diverse Argumente prüfen. Auch heute Abend wurden diverse Aussagen getätigt, wie so eine Feuerwehr Ostermundigen ohne ADL nicht funktioniert. Der Motionstext reicht nicht aus, um eine Entscheidung im Parlament zu fällen. Hier liegt aus meiner Sicht das Hauptproblem. Wir haben heute einen GEP-Kredit bewilligt. Da war ein dicker Bericht notwendig. Wir haben die Evaluation der SSA behandelt und ebenfalls anhand eines dicken Berichtes die Notwendigkeit und Richtigkeit der SSA beschlossen. Bezüglich einer neuen ADL fehlt mir ein solch aussagekräftiger Bericht. Diesen Bericht erwarte ich, bevor wir einem Investitionskredit zustimmen können.

Es ist klar, dass die Feuerwehr für eine ADL plädiert. Das heisst aber noch lange nicht, dass es richtig ist, eine ADL zu besitzen. Die Notwendigkeit und die Abnahme der Sicherheit müssen von unabhängigen Dritten in einem entsprechenden Bericht dargelegt werden.

Im Vorfeld wurde darauf hingewiesen, dass es immer schwerer wird, genügend Feuerwehrpersonal zu rekrutieren. Eine ADL ist nicht die einzige Möglichkeit, Personen in die Feuerwehr zu rekrutieren. Das Problem liegt darin, dass die Bevölkerung nicht mehr Feuerwehrdienst leisten will; das ist die Realität. Die Lösung geht dahingehend, dass Feuerwehren zusammengelegt werden müssen und somit genügend Personal mit Interesse zur Verfügung stehen wird. Wenn das optimal gelegene Feuerwehrmagazin in Ostermundigen mit den umliegenden Gemeinden verglichen wird, ist der Weg der Zukunft aufgezeichnet. Wenn bereits heute eine ADL angeschafft wird, ist dieser Weg sicher beschwerlicher zu begehen. Ich möchte den Motionstext mit diversen zusätzlichen Punkten ergänzen und stelle deshalb den **Änderungsantrag Nr. 2:**

- *Es sei parallel darzustellen, dass die ADL notwendig ist (in Berichtsform).*
- *Es sei darzustellen, wie eine Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren der näheren Umgebung aussehen könnte und es sei darzustellen, wie der Einsatz in Nachbargemeinden kostendeckend oder wie die Nachbargemeinden an den Fixkosten der ADL beteiligt werden können.*

Die Transparenz ist sicherzustellen. Ohne diese Punkte fehlen die guten Arbeiten und dem Gemeinderat werden die Hände gebunden. Dieser kennt nämlich nur einen Auftrag: Für die ADL einen Antrag zu erstellen. Und so werden wir im Sommer 2010 auf der Grundlage von unbefriedigenden Unterlagen entscheiden müssen. Wenn diese Punkte nachgewiesen werden können, werde auch ich einer neuen ADL zustimmen. Wenn die Punkte nicht nachgewiesen werden können, kann auch ich einer neuen ADL nicht zustimmen.

Ernst Hirsiger (SVP): Das Thema beschäftigt das Parlament intensiv und polarisiert. Es geht um Geld resp. Kosten, die Sicherheit und um die Überzeugung. Auch ich bin Mitunterzeichner der Motion und überzeugt, dass wir in Ostermundigen eine ADL benötigen. Trotzdem kann ich die Überlegungen des Gemeinderates betriebswirtschaftlich nicht dementieren. Die Sicherheit hat mit der Wahrscheinlichkeit und dem

Gefühl zu tun. Die Wahrscheinlichkeit ist eine tückische Grösse. Denkt an Tschernobyl - das hat nichts mit unserer Feuerwehr zu tun. Uns wurde gesagt, dass Atomkraftwerke mit der Sicherheit von 1 zu x-Tausend funktionieren und Unfälle nur alle 10'000 Jahre passieren - das Unglück ist leider früher eingetroffen.

Unglücksereignisse können nie ausgeschlossen werden. Wir benötigen die ADL der Stadt Bern, diese ist aber nicht verfügbar - doch in rund 95 Prozent der Fällen wird sie verfügbar sein. Die Debatte erinnert mich an die zurzeit laufende Armeediskussion. Dort wird über die neuen Kampffjets, die Sicherheit sowie die Wahrscheinlichkeiten diskutiert. Die Bevölkerung wie die Politik ist in der Meinungsbildung gespalten. So verhält es sich bei der ADL.

Was darf uns die Sicherheit kosten? Bei der Diskussion über Polizei-, Panzer oder Feuerwehrfahrzeuge ist diese Frage immer zu beantworten. Entscheidend ist oftmals unser Gefühl und welches Gefühl wir gegenüber den Bürgern haben. Die Feuerwehr ist eine emotionale Angelegenheit. Viele Parlamentsmitglieder haben Feuerwehrdienst geleistet. Einige in städtischen und andere in ländlichen Feuerwehren; der Unterschied könnte nicht grösser sein.

Wenn sich das Parlament zur Annahme der Motion entscheidet, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, das Ostermundigen alleine bleibt und die Fixkosten der neuen ADL selber finanzieren muss. Diesen Sachverhalt müssen wir uns stets vor Augen führen.

Rahel Wagner (EVP): Es ist ein ziemliches Durcheinander mit den eingegangenen Änderungsanträgen entstanden. Ich möchte mittels **Ordnungsantrag** beliebt machen, die Sitzung zu unterbrechen und die diversen Änderungsanträge unter den Parteipräsidenten zu verifizieren.

A b s t i m m u n g

Dem Ordnungsantrag für einen 10 minütige Sitzungsunterbruch wird mehrheitlich zugestimmt.

----- **10 minütige Pause** -----

Markus Truog (SVP): Mit vereinten Kräften konnte eine neue Formulierung des Motionstextes ausgearbeitet werden. Der Wortlaut der Motion lautet neu wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR spätestens in der Parlamentssitzung vom 20. Mai 2010 den Erwerb von einer neuen, den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Autodrehleiter als Ersatz für die 28 jährige ADL Antrag zu stellen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Unter der Wahrnehmung von verbindlichen Abklärungen bzw. Verhandlungen mit Nachbargemeinden sowie der GVB zwecks möglichen Mitbeteiligungen. Parallel dazu ist darzustellen, dass eine eigene ADL notwendig ist.

Gemeinderätin Ursula Norton (EVP): Zu den vorerwähnten Voten möchte ich noch anfügen, dass sich die Aussagen der Berufsfeuerwehr Bern und der Feuerwehr Ostermundigen gegenüber stehen und diese so zur Kenntnis genommen werden müssen. Mit den Nachbargemeinden wurde bereits vorgängig Kontakt aufgenommen. Zu Gunsten eines Mitmachens können wir keinen Druck auferlegen. Eine regionale Feuerwehr ist auch das Ziel der GVB. Doch die Gemeindeautonomie müssen auch wir Parlamentsmitglieder in Ostermundigen akzeptieren.

Das Gespräch mit den Nachbargemeinden wurde nicht am Telefon abgehandelt. Sowohl auf politischer wie auch auf Feuerwehrseite wurden Diskussionen geführt. Ich habe von den Gemeinderäten der Nachbarschaft schriftliche Beantwortungen zu ADL, Nachbarschaftshilfe, Zusammenarbeit etc. einverlangt. Das allseitige Feedback lautete: Kein Bedarf; wir sind mit der heutigen Lösung zufrieden!

Ratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion hat neu den folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR spätestens in der Parlamentssitzung vom 20. Mai 2010 den Erwerb von einer neuen, den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Autodrehleiter als Ersatz für die 28 jährige ADL Antrag zu stellen.

Unter der Wahrnehmung von verbindlichen Abklärungen bzw. Verhandlungen mit Nachbargemeinden sowie der GVB zwecks möglichen Mitbeteiligungen. Parallel dazu ist darzustellen, dass eine eigene ADL notwendig ist.

Ratspräsident: Der GGR fasst mit 27 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die überparteiliche Motion betreffend Ersatz der Autodrehleiter wird begründet, im Wortlaut geändert, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

72 10.372 Motionen
40.121 Busprojekte, Linienführung, Haltestellen

Überparteiliche Motion betreffend Überdachung von Bushaltestellen; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende drei Bushaltestellen der Linie 10, Fahr- richtung Rüti, mit einer einfachen Überdachung zu versehen: Wegmühlegässli, Sportplatzweg und Oberfeld.

Begründung

Die Fahrgäste Richtung Rüti müssen bei schlechtem Wetter im Regen stehen oder bleiben dem starken Wind ausgesetzt. Einfache und günstige Dachlösungen würden den Komfort wesentlich verbessern. Idealerweise ist die Bauweise so zu wählen, dass die Dächer bei Bedarf einfach demontiert und an einem Ort wieder aufgestellt werden könnten (z. B. entlang dem zukünftigen Tram).

Es ist uns bewusst, dass Richtung Rüti weniger Passagiere auf den Bus warten als Richtung Bern HB. Aber auch diese Leute haben Anrecht auf ein einigermaßen komfortables Warten, zumal es sich fast ausschliesslich um Menschen aus Ostermundigen handelt. Darunter befinden sich viele ältere Menschen und solche, welche grosse Einkaufstaschen mit sich tragen.

Aziz Dogan (SP): Bei schlechtem Wetter haben die Fahrgäste bei den im Wortlaut erwähnten Bushaltestellen im Regen auf den Bus zu warten. Am Freitag und Samstag warten vielfach auch ältere Personen, welche in der Migros ihre Einkäufe tätigen, auf den Bus. In der Mittagspause fahren viele Schülerinnen und Schüler des Rütischulhauses nach Hause auf die Rüti. Als Unterstand kann provisorisch ein einfaches Glashaus montiert werden. Wenn das Tram nach Ostermundigen fährt, sind die Haltestellen entsprechend auszurüsten. Vor allem bei der Haltestelle „Sportplatzweg“ und „Rüti“ fehlen in Richtung Rüti die entsprechenden Unterstände.

In Ostermundigen sind über 14 % der Bevölkerung 80 jähig und älter. Dieser Personenkreis aus dem Rütiquartier geht nicht mit dem Auto, sondern mit dem ÖV zum einkaufen.

Gemeinderätin Regula Unteregger (SP): Der Gemeinderat hat sich mit den verschiedenen Fragen befasst und kommt zu folgenden Antworten:

① Fahrgastzahlen

Die neuen Fahrgastzahlen der Ein- und Aussteigenden pro Tag sehen gemäss BernMobil, wie folgt aus. Die Werte entstammen der Hochrechnung vom 1.1.2009 bis 31.3.2009 und beinhalten die Fahrten von Montag bis Freitag.

Haltestellen Linie 10, Fahrtrichtung Rüti	Einsteigende	Aussteigende
- Wegmühlegässli	295	1'693
- Sportplatzweg	19	457
- Oberfeld	55	337

① Bushaltestelle Wegmühlegässli, Fahrtrichtung Rüti

Die Fahrgäste haben innerhalb der Distanz von 13 m die Möglichkeit, bei schlechtem Wetter unter das Vordach bei der Post, Bernstrasse 96A zu stehen. Aus diesem Grund kann auf eine Überdachung bei dieser Bushaltestelle verzichtet werden.

① Bushaltestelle Sportplatzweg, Fahrtrichtung Rüti

Das bestehende Trottoir bei der Bushaltestelle Sportplatzweg hat eine Breite von 3 m. Die vorgesehene einfache Überdachung hat eine Tiefe von 1,60 m. Damit die minimale Durchfahrtsbreite der Kommunalfahrzeuge von 1,75 m gewährleistet ist, wird ein Streifen von 0,35 m der Parzelle Nr. 3808 erforderlich und soll mit einer Dienstbarkeit geregelt werden. Mit dem betroffenen Grundeigentümer wurden noch keine Verhandlungen geführt.

① Bushaltestelle Oberfeld, Fahrtrichtung Rüti

Damit die minimale Durchfahrtsbreite der Kommunalfahrzeuge von 1,75 m gewährleistet ist, wird ein Streifen von 1,35 m der Parzelle Nr. 7315 erforderlich. Das Land ist im Eigentum der Gemeinde.

① Baubewilligungsverfahren

Die einfachen Überdachungen bei der Bushaltestellen Sportplatzweg und Oberfeld erfordern eine Baubewilligung. Gemäss Art. 23 Strassenverordnung (SV) genügt eine Baubewilligung für die Ergänzung der Strasse mit Anlagen des Lärmschutzes, der Entwässerung und dergleichen.

① Wartehallentyp

Die hier berechnete „Wartehalle“ ist nur ein einfacher, aus Stahl und mit Kunststoff überdachter Wetterschutz von (L x T x H) 3,0 x 1,6 x 2,10 m, ein Dach über dem Kopf. Es gibt keine Beleuchtung, keinen Sonnenschutz und keine Sitzgelegenheit. Bauseits benötigt diese vier Fundamente (billigste Variante).

Anders sieht es aus, wenn eine definitive Überdachung (Wartehalle) gewählt würde, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Tram Region Bern (TRB).

Die Arbeitsgruppe „Tram Region Bern“ hat am 3. September 2009 die Situationsanalyse des Ist-Zustands und mögliche Alternativen zum Typ Stadt Bern anhand von Beispielen aus der Schweiz und Europa, sowie die Beurteilung kürzlich erstellter Typen in Bezug zum Typ Bern beraten. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass wesentlich mehr Gründe für die Weiterführung des Typs Stadt Bern im Strassenraum als für deren Ersatz sprechen, dass auf die reichen Erfahrungen in Disposition, Betrieb und Unterhalt mit diesem Typ aufgebaut werden soll und damit die optische Verankerung im Stadtbild, die gute Erkennung von BernMobil und der einheitliche Auftritt am besten gewährt und weitergeführt werden können. Die Stadt Bern und

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Köniz befürworten ein einheitliches Vorgehen und plädieren für die Kontinuität mit dem Stadt Bern-Typ. Ostermundigen hat Bedenken bezüglich Kosten und Unterhalt, hat aber Verständnis für das Argument des einheitlichen Auftritts im Gesamtprojekt. Allgemein ist man der Meinung, dass ein einheitlicher Auftritt anzustreben ist und auf der ganzen Tramlinie als Normtyp der Typ Stadt Bern eingesetzt werden soll. Kosten diese Typs ca. Fr. 50'000.-- bis Fr. 150'000.-- je nach Grösse.

In diesem Zusammenhang muss also ausgeschlossen werden, dass die einfachen Überdachungen wie in der Motion verlangt, bei der Realisierung der Tramlinie wieder verwendet werden können.

① Kostenvoranschlag

Bezeichnung	Kosten
Überdachungen Typ PU 3000; 2 Stück (2 x Fr. 3'717.45)	7'434.90
Fundamente; 8 Stück (8 x Fr. 800.00)	6'400.00
Dienstbarkeit auf Parzelle Nr. 3808	600.00
Baubewilligungsverfahren	1'500.00
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 10 %	1'500.00
7.6 % MWST von Fr. 13'834.90	1'051.00
Rundung	14.10
Total	<u>18'500.00</u>

① Termine

Momentan will der Gemeinderat auf die Erstellung der beiden Buswartehallen verzichten. Das Projekt „TRB“ sowie die Fertigstellung der neuen Wohnüberbauungen Rüti, Hättenberg, Oberfeld sind abzuwarten.

Eduard Rippstein (CVP): Ich kann den Ausführungen des Gemeinderates nicht folgen. Wenn ich nass werde, sind mir die anderen 265 Personen egal. Dort wo wenig Leute sind, dürfen diese nass werden - die anderen werden vor dem Regen geschützt!

① Kosten

Am Schermenweg (Terrain Stadt Bern) wurde über drei Jahre hinweg eine Baracke aufgestellt. Diese hat bestimmt keine Fr. 16'000.-- gekostet. Wieso können wir nicht durch das Werkhofpersonal einen einfachen Unterstand zu maximal Fr. 5'000.-- montieren?

① Wartehallen der Stadt Bern

Diese sind nicht geeignet, zumal der Billettautomat im Regen steht.

Aziz Dogan (SP): Regula Unteregger hat aufgezeigt, dass in Richtung Rüti wenig Passagiere zusteigen. Wenn die Überbauung „Terrassenrain“ im nächsten Jahr fertig erstellt ist, werden auch die Passagierfrequenzen in Richtung Rüti spürbar zuneh-

men. Das Tram wird erst in acht Jahren auf die Rüti fahren, bis dann soll die Bevölkerung nicht auf die Unterstände verzichten müssen.

Walter Bruderer (FORUM): Den Vorstoss können wir teilweise unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass transportable Haltestellen bis zur definitiven Trameinführung die richtigen Lösungen sind. Im Zusammenhang mit dem Trambau muss die Bernstrasse in gewissen Abschnitten geschlossen werden. Die Bushaltestellen werden verlegt. Auch dann werden provisorische Haltestellen mit Dächern verschoben.

Das Buskonzept zeigt auf, dass eine zusätzliche Buslinie durch Ostermundigen führen soll. Vom Oberfeld via Flurweg zum Bahnhof Ostermundigen soll die neue Streckenführung zu liegen kommen. Es ist sinnvoll, wenn zu Beginn mit provisorischen Haltestellen agiert wird.

Bereits mehrmals habe ich darauf hingewiesen, dass ich öfters alleine im Bus den Rütistutz hinauffahre. Das Gleiche wird mit dem neuen Tram auch passieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass neu plötzlich ganze Heerscharen das Tram benutzen werden.

Michael Werner (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion nicht. Neben dem Zeitpunkt sind für uns auch die Baukosten zuwenig transparent. Bei den Bushaltestellen dürfen die Vandalismuskosten nicht ausser acht gelassen werden.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion aus Vernunftgründen ebenfalls nicht. Es regnet nicht nur primär bei den Buswartehallen, sondern schon bereits beim Verlassen des Hauses. Ein Regenschirm kann mitgenommen werden. Wenn die Arbeiten durch das Werkhofpersonal ausgeführt werden, können wir uns dem Geschäft anschliessen. In nächster Zeit können entlang der Bernstrasse und im Rütiquartier verschiedene Baustellen festgestellt werden. Das bedingt, dass nur Provisorien gebaut werden können. Wenn die Busunterstände nicht seriös montiert sind, fallen sie dem Vandalismus in die Hände.

Peter Wegmann (FDP): Das Wesentliche wurde bereits erwähnt. Meine kurze Randbemerkung geht dahingehend, dass grundsätzlich und in Anbetracht der neuen Tramlinienführung wir von Wunschbedarf und nicht über Zwangsbedarf diskutieren. Nach wie vor haben wir keine Spatzung für Wunschbedürfnisse!

Gemeinderätin Regula Unteregger (SP): Aus der gemeinderätlichen Perspektive steht der Zeitpunkt und weniger die Kosten im Vordergrund. Von Umbau und Bauphasen wurde gesprochen. Es gibt noch andere Argumente, die Buswartehallen nicht jetzt zu montieren. Die einfachsten Modelle wurden seitens Tiefbau abgeklärt. Ein einfacher Holzunterstand hinzustellen, scheint wenig sinnvoll zu sein.

Ältere Personen, welche ihre Einkäufe im Migros-Zentrum tätigen, benutzen anschliessend mehrheitlich die Bushaltestelle „Wegmühlegässli“. Diese Passagiere stehen nicht im Regen.

Norbert Riesen (SP): Die Ausführungen von Regula Unteregger sind kompetent und nachvollziehbar. Wenn wir eine Investition von Fr. 18'500.-- tätigen, müssen wir diese sodann abschreiben. Mit dem Tram Region Bern werden einheitliche Haltestellen montiert. Das Tram fährt jedoch erst frühestens in sieben Jahren nach Ostermündigen und es scheint sich Wert zu sein, über einen Betrag von jährlich Fr. 1'200.-- pro Haltestelle zu diskutieren.

Allein Fr. 20'000.-- haben wir für die Haltestelleverschiebung bei Strassensanierungsarbeiten bezahlt. Wenn wir Goodwill schaffen wollen, können wir hier ein kleines Zeichen setzen. Ich kann beide Haltungen (pro und contra) nachvollziehen. Einzig dem Votum von Michael Werner in Bezug auf die Vandalenschäden kann ich nichts abgewinnen.

Zum Formellen möchte ich noch anfügen, dass die SP-Fraktion der Auffassung ist, dass bei der Haltestelle „Wegmühlegässli“ kein Unterstand notwendig ist. Der Wortlaut der Motion ist demzufolge wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende zwei Bushaltestellen der Linie 10 (Fahrtrichtung Rüti) mit einer einfachen Überdachung zu versehen: Sportplatzweg und Oberfeld.

Aziz Dogan (SP): Ich bin mit der Änderung des Wortlauts einverstanden.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Bei beiden Haltestellen ist je in Richtung Stadt ein Unterstand montiert. Im schlimmsten Regenfall könnten die Passagiere dort warten und wenn der Bus kommt, die Strassenseite wechseln. Viele Ratsmitglieder wissen gar nicht, wie Ostermündigen aussieht.

Eduard Rippstein (CVP): Ich kenne Ostermündigen auch. Ich kenne den Verkehr und weiss, wie gefährlich die Strassenüberquerung ist. Eine grössere „Schnapsidee“ habe ich hier im Parlament noch nie gehört!

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der geänderte Wortlaut der Motion lautet:

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende zwei Bushaltestellen der Linie 10 (Fahrtrichtung Rüti) mit einer einfachen Überdachung zu versehen: Sportplatzweg und Oberfeld.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Der GGR fasst mit 21 zu 12 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die überparteiliche Motion betreffend Überdachung von Bushaltestellen wird begründet, im Wortlaut geändert, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

73 10.373 Postulate
55.11 Schiesswesen

Postulat SVP-Fraktion betreffend jährliche Entschädigung für das Schiesswesen; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob die Vereinbarung über die Benützung der Schiessanlage Riedbach-Bern gekündigt und statt dessen eine neue Vereinbarung für die Benützung einer Schiessanlage in näherer Umgebung zu Ostermundigen (Ittigen, Gümligen, Stettlen) abgeschlossen werden kann.

Begründung

Gemäss Militärgesetz des Bundes haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Die Schiessverordnung des Bundes verlangt, dass Gemeinden, die nicht Eigentümer einer 300-m-Schiessanlage sind und ihren schiessrechtlichen Pflichten nach Militärgesetz nicht innerhalb ihres Gemeindegebiets nachkommen, sich in die von ihren Einwohnern mitbenutzten Schiessanlagen anteilmässig einzukaufen haben. Sie haben an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge zu entrichten.

Mitte November 2001 wurde das Schiessen auf der Anlage Oberfeld in Ostermundigen eingestellt. Der gesamte Schiessbetrieb wurde in die Schiessanlage Riedbach-Bern verlegt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bern und Ostermundigen können die Ostermundiger Schiesspflichtigen und die Schützenvereine seit 2002 ihre Tätigkeit in der Schiessanlage Riedbach ausüben. Die Gemeinde Ostermundigen leistet seit 2002 eine jährliche Entschädigung von Fr. 10'000.-- für die Schiessanlage Riedbach an die Stadt Bern.

Von den 89 aktuell in der Vereins- und Verbands-Administration des Schweizer Schiesssportverbandes registrierten 300-m-Schützen mit Wohnort Ostermundigen schießt nicht einmal die Hälfte in einem Verein der Schiessanlage Bern-Riedbach.

Leider ist in den Verwaltungsberichten der Gemeinde Ostermundigen nirgends ein Hinweis darüber zu finden, wie viele Schiesspflichtige es in Ostermundigen gibt und wo diese ihre Pflicht erfüllen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die meisten Schiesspflichtigen eine Schiessanlage in unmittelbarer Nähe aufsuchen und kaum den weiten Weg in den Riedbach auf sich nehmen; es besteht ja auch keine Verpflichtung für sie dazu.

Die kürzeste Strecke von Ostermundigen nach Riedbach-Bern ist 15 km lang. Jene zu den Schiessanlagen in Ittigen und Stettlen hingegen nur 5 km und jene nach Gümligen sogar nur rund 3 km. Daher verwundert es gar nicht, dass die Schiesspflichtigen nicht dort schießen, wo ihnen Ostermundigen gemäss Vereinbarung eine

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

Anlage zur Verfügung stellt. Aus ökologischer Sicht ist es durchaus auch sinnvoll, die Schiesspflicht in der Nähe des Wohnortes zu erfüllen.

Wir sind in der Auffassung, dass es an der Zeit ist, zu prüfen, ob die Entschädigung an die Stadt Bern noch richtig ist oder ob sie nicht eher dorthin gehen soll, wo die Ostermundiger ihre Schiesspflicht auch wirklich erfüllen.

Markus Truog (SVP): Das Postulat habe ich als Präsident der Schützen des Amtes Bern eingereicht. Ich habe mit allen Schiessständen im Amt Bern zu tun. Dabei habe ich beobachtet, dass Ostermundigen an die Schiessanlage im Riedbach eine Beteiligung bezahlt, die pflichtigen Schützen jedoch vom nächsten Schiessstand (Ittigen, Stettlen oder Gümligen) Gebrauch machen.

Im Jahre 1996 wurden mit der Gemeinde Ittigen Verhandlungen geführt, als es darum ging, die Schiessanlage Oberfeld zu schliessen. Ittigen wollte die Schützen aus Ostermundigen nicht bei sich unterbringen (Angst vor dem Mehrverkehr). Heute hat Ittigen den Mehrverkehr der Schützen aber kein Geld. So entstand die Idee, die Kündigung mit der Stadt Bern zu prüfen. In der Zwischenzeit habe ich von der Gemeinderätin Norton erfahren, dass die Vereinbarung mit der Stadt Bern für 30 Jahre verbindlich abgeschlossen worden ist. Die Antwort ist somit gegeben. Das Postulat ist in den nächsten 16 Jahren nicht lösbar. Wir von der SVP-Fraktion sind der Auffassung, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Gemeinderätin Ursula Norton (EVP): Mit der Aufhebung der Schiessanlage Oberfeld einigten sich Bern und Ostermundigen auf eine Zusammenarbeit beim Betrieb der Schiessanlage Riedbach. Ostermundigen hat einen Sitz in der Betriebskommission, welche für den Betrieb der Schiessanlage zuständig ist. Der „Vertrag über die Zusammenarbeit beim Betrieb der Schiessanlage Riedbach“ wurde durch die Gemeinde Bern am 17. Januar 1996 und durch die Gemeinde Ostermundigen am 15. Februar 1996 unterzeichnet (GP Theo Weber). Absatz 7 regelt den Beginn und die Dauer des Vertrages.

Die Wirksamkeit des Vertrages beginnt mit seiner Unterzeichnung durch die bevollmächtigten Organe beider Vertragsparteien:

Der Vertrag wurde für die feste Dauer bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Falls er nicht auf das Ende der genannten festen Dauer gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um weitere fünf Jahre. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre.

Eine Kündigungsmöglichkeit kann deshalb Anfangs 2023 per 31.12.2025 geprüft werden. Es gibt keine spezielle Klausel, welche hier anwendbar wäre.

Norbert Riesen (SP): Mit diesem Postulat bekunde ich Mühe. Das Postulat hätte mit einer einfachen Abklärung resp. einem Telefonat an die Verwaltung gelöst werden können. Der Entscheid war im Jahre 1996 richtig. Schiessen ist heute ein legitimes Hobby. Das Argument, dass ich weiter als zwei bis drei Kilometer Autofahren muss,

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

um mein Hobby ausführen zu können, hätten noch viele andere Vereine beanspruchen können. Die Junioren D und E müssen auch auswärts Unihockey spielen, weil es in Ostermündigen zuwenig Turnhallen gibt.

Ich bitte das Parlament, solche Grundsatzfragen vorgängig auf der Verwaltung abzuklären.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der GGR fasst mit 25 zu 1 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Postulat der SVP-Fraktion betreffend jährliche Entschädigung für das Schiesswesen wird begründet, erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

74 10.374 Interpellationen
10.801 Ständige Vertretungen in Gemeindeverbänden, regionale Gremien und Institutionen

Interpellation CVP-Fraktion betreffend Verein „Bern neu gründen“; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Seit Ende August 2009 besteht der überparteiliche Verein „Bern neu gründen“. Er hat das Ziel, Bern neu zu strukturieren und so den Wirtschaftsraum der Hauptstadtregion Bern zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, will der Verein die Zusammenarbeit unter den Gemeinden der Region Bern intensivieren. Fusionen werden dabei nicht ausgeschlossen.

Ostermundigen gehört zur Hauptstadtregion Bern. Das heisst, dass sie früher oder später von der Arbeit des Vereins betroffen sein könnte. Deshalb wäre es gut, wenn die Gemeinde aus erster Hand Informationen bekäme über das, was im Verein „Bern neu gründen“ läuft. Dazu müssten die Behörden in irgendeiner Form im Verein vertreten sein. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass Ostermundigen eine gute Gelegenheit verpasst, die Entwicklung im Raum Bern, die wohl nicht aufzuhalten ist, von Anfang an mitzugestalten.

Fragen

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Ziele des Vereins „Bern neu gründen“?*
2. *Sind der Gemeinderat oder einzelne Mitglieder mit von den Initianten des Vereins zur Mitarbeit eingeladen worden?*
3. *Wenn ja, wie lautete die Antwort?*
4. *Wie gedenkt der Gemeinderat die Zusammenarbeit in der Region Bern im Sinne des Vereins „Bern neu gründen“ zu intensivieren?*

Eduard Rippstein (CVP): Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf zusätzliche Ausführungen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Bezüglich der Ziele des Vereins „Bern neu gründen“ besteht für den Gemeinderat die Schwierigkeit, dass noch nicht wirklich klar ist, welche Ziele tatsächlich im Vordergrund stehen. Für einzelne Exponenten des Vereins steht das Anliegen im Vordergrund, dass die Region Bern eine gemeinsame Identität entwickeln soll, dass die zukünftige Entwicklung der Region Bern gemeinsam diskutiert, festgelegt und umgesetzt werden soll und dass mit diesem neuen Selbstverständnis das „neue Bern“ entsteht, respektive gegründet wird. Dieses Ziel kann der Gemeinderat voll und ganz unterstützen.

Konsultiert man allerdings die Statuten des Vereins, stellt man fest, dass sich der Verein dafür einsetzt, „*die Stadt und Agglomeration Bern zu stärken und politisch neu zu strukturieren*“. Mittelfristig sollen die politischen Grenzen der Stadt Bern den realen Verhältnissen in der Kernagglomeration Bern angepasst werden. Hierfür kommen Fusionen der Gemeinden rund um Bern mit dem Zentrum in Frage. Bei der weiteren Aufgabenbeschreibung in den Statuten wird deutlich, dass Fusionsbestrebungen einen hohen Stellenwert einnehmen.

Bei den Medienreaktionen auf die Gründung des Vereins ist ebenfalls deutlich geworden, dass das Thema „Gemeindefusionen“ im Vordergrund steht. Zudem sind etliche Exponenten des Vereins bekannt dafür, Gemeindefusionen immer wieder zu propagieren.

Für den Gemeinderat sind Fusionen keineswegs ein Tabu. Sie sind ein Mittel zum Zweck. Zuerst muss in der Region eine breite Übereinstimmung über die angestrebte Entwicklung erzielt werden, und danach muss man aufzeigen können, dass die Fusionen ein geeignetes Mittel sind, um diese Entwicklung zu unterstützen. Wer die Fusionen ins Zentrum der Diskussion stellt, zäumt den „Esel am Schwanz auf“. Deshalb will sich der Gemeinderat nicht aktiv in einem Verein engagieren, der das Propagieren von Gemeindefusionen ins Zentrum seiner Bemühungen stellt.

In den Augen des Gemeinderats ist die neu gegründete Regionalkonferenz ein geeigneter Rahmen, um die angestrebte Entwicklung der Region breit zu diskutieren und an dem Selbstverständnis der Region und der neuen Identität zu arbeiten. Er begrüsst auch die von der Stadt Bern und dem Kanton ergriffene Initiative, um die erweiterte Region als Hauptstadtregion und politisches Zentrum der Schweiz zu profilieren. Der Gemeinderat ist gerne bereit, diese Bestrebungen aktiv zu unterstützen.

Damit sind die Fragen 1 und 4 beantwortet. Die Fragen 2 und 3 sind rasch beantwortet:

Der Gemeindepräsident ist 10 Tage vor der Gründung des Vereins informiert und für eine Mitgliedschaft angefragt worden. Nach der Konsultation der Statuten hat er aus den bereits erwähnten Gründen darauf verzichtet.

Der Gemeindepräsident möchte noch erwähnen, dass der Gemeinderat gerne bereit ist, mit dem Verein „Bern neu gründen“ Diskussionen zu führen. Er zeigt dem Verein keineswegs die kalte Schulter, und der Kontakt zu Mitgliedern des Vereins ist via Regionalkonferenz sichergestellt. Nur um den Kontakt sicher zu stellen braucht es keine Mitgliedschaft.

Falls Parlamentsmitglieder dem Verein beitreten wollen, steht ihnen das selbstverständlich frei.

Eduard Rippstein (CVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeindepräsidenten zufrieden.

75 10.374 Interpellationen
40.1207 Abfallbewirtschaftung/-problematik, allgemein/. Nationale Abfallkampagne des Bundes, Kantonale Abfallfonds

Interpellation FDP-Fraktion betreffend Abfallunwesen auf Durchgangsstrassen; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Zunehmend muss festgestellt werden, dass auf Trottoirs und Strassen verunstaltete Kehricht-Rückstände herumliegen. Gleiches obliegt bei permanent dienenden Abfallentsorgungseinrichtungen wie Glascontainern und Abfallkübeln.

Die Ursachen sind zum Teil erkennbar:

- 1. Gebührenpflichtige korrekte Kehrichtsäcke werden von unserer Anwohnerschaft zum Teil nicht um Stunden, sondern bereits um Vortage vor ordentlich terminierten Abfuhr an legalen und bekannten Ablagestellen deponiert. Solches offenbart Anreiz für herumstreunende Tiere, teils leider auch für Unfugwesen wie mutwillige Beschädigungen etc.*
- 2. Um der Gebührenpflicht zu entgehen, wird vielfach Kehricht in öffentliche Abfallkübel entsorgt oder einfach auf Trottoirs oder in Strassengräben gestellt.*
- 3. Selbst aus fahrenden Fahrzeugen wird einfach Kehricht auf die Strasse geworfen.*

Fragen

- 1. Was hat der Gemeinderat bislang unternommen, um diesen Missständen wirksam zu begegnen?*
- 2. In welcher Form könnte strafrechtlich gegen solche Zuwiderhandlungen vorgegangen werden?*
- 3. Sofern juristisch möglich, wie gedenkt der Gemeinderat dies umzusetzen?*

Peter Wegmann (FDP): Ich habe keine Anmerkungen anzubringen.

Gemeinderätin Regula Unteregger (SP): Die Beantwortung wird länger ausfallen, da wir vom Tiefbauamt in diesem Sektor sehr aktiv sind.

① Zu Frage 1:

Bisher wurde, respektive wird Folgendes unternommen, um den Missständen zu begegnen:

- Die Gemeinde hat bereits mehrmals Plakatkampagnen gegen Littering unterstützt, respektive daran teilgenommen (z. B. Was im Wohnzimmer stört, stört auch im Park, etc.).
- Liegengelassener Abfall wird anlässlich des „Dörflikehrs“ dreimal wöchentlich durch die Mitarbeitenden des Werkhofs eingesammelt und entsorgt. Zudem wird an Wochenenden und an Feiertagen durch eine von der Gemeinde beauftragte Reinigungsfirma entlang der Durchgangsstrassen gereinigt (auch bei den Sammelstellen).
- Illegal deponierter Abfall wird durch Mitarbeitende des Werkhofs untersucht. Können Rückschlüsse auf den „Abfalleigentümer“ gezogen werden, werden rechtliche Schritte eingeleitet.
- Verstösse gegen das Abfallreglement der Gemeinde Ostermundigen werden mittels Bussenverfügungen gemäss Gemeindegesetz geahndet (2004 = 11 Bussen, 2005 = 16 Bussen, 2006 = 1 Busse, 2007 = 5 Bussen, 2008 = 15 Bussen, 2009 bis dato = 5 Bussen). Die Bussenverfügung kann das Tiefbauamt erlassen.
- Zum Thema „zerrissene Kehrriechsäcke durch Tiere“ wurde Mitte 2008 und im Frühling 2009 im „Anzeiger Region Bern“ und in der „Bantiger Post“ je eine Publikation aufgegeben. Diese enthielt Tipps, wie diesem Problem entgegnet werden kann.
- In den Schulen wird in Zusammenarbeit mit der Organisation „Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH)“ Abfallunterricht angeboten. Im Schuljahr 2008/2009 haben bereits sechs Klassen, respektive Lehrkräfte, von diesem Angebot Gebrauch gemacht.
- 2008 wurde die Broschüre „Abfall-Info“ erarbeitet. In Deutsch und 11 weiteren Sprachen werden der Bevölkerung darin die wichtigsten Grundregeln rund um die Entsorgung von Abfällen erläutert.
- Im Juni 2009 hat der Gemeinderat einen Kredit für die Planung von Unterflursammelstellen genehmigt. Zu gegebener Zeit wird dem zuständigen Organ ein Kreditantrag für die Errichtung von Unterflursammelstellen unterbreitet.

① Zu Frage 2:

Mit der revidierten und per 1. Juni 2004 in Kraft gesetzten Abfallverordnung hat der Kanton Bern bereits seit einiger Zeit die rechtliche Grundlage geschaffen, Bussen gegen solche Zuwiderhandlungen auszusprechen. Dieser Erlass ist selbstverständlich auch für die Gemeinde Ostermundigen anwendbar. Aufgrund der erwähnten Verordnung wurde die Kantonale Ordnungsbussenverordnung (KBOV), respektive der Anhang zu Artikel 1, wie folgt ergänzt:

13. Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fahrzeug Fr. 100.00
(Art. 60 Abs. 6 der Verkehrsregelverordnung vom 13.11.1962)
14. Zurücklassen, Wegwerfen oder Ablagern folgender Kleinabfälle ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen
(Art. 37 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes vom 18. Juni 2003 über die Abfälle, Abfallgesetz [AbfG [BSG 822.1]])

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 29. Oktober 2009

14.1	Hundekot	Fr. 80.00
14.2	Inhalt eines Aschenbechers	Fr. 80.00
14.3	Einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste	Fr. 40.00
14.4	Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste bis zu einer Menge von fünf Litern	Fr. 80.00
14.5	Siedlungsabfälle aller Art in folgenden Mengen:	
	a) ab fünf bis 17 Liter	Fr. 100.00
	b) ab 17 bis 35 Liter	Fr. 150.00
	c) ab 35 bis 60 Liter	Fr. 220.00
	d) ab 60 bis 110 Liter	Fr. 300.00

Mit dieser Regelung können Übertretungen mittels Ordnungsbussen und nur durch die uniformierten Polizeiorgane geahndet werden. Ebenfalls steht es grundsätzlich jedem Bürger frei, entsprechende Verstösse respektive Beobachtungen bei der Kantonspolizei anzuzeigen (z. B. Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fahrzeug).

Verstösse gegen das Abfallreglement der Gemeinde Ostermündigen können durch die Fachstelle Abfall (Tiefbauamt) mittels Bussenverfügungen gemäss Gemeindegesetz geahndet werden (z. B. Bereitstellung von Kehricht in nicht offiziellen Gebührensäcken der Gemeinde Ostermündigen, Entsorgung von Hauskehricht in öffentlichen Abfallkübeln).

① Zu Frage 3:

Wie bereits erwähnt, gilt es zu unterscheiden, ob ein Tatbestand gemäss Anhang 1 der kantonalen Ordnungsbussenverordnung oder ein Verstoß gegen das Abfallreglement der Gemeinde Ostermündigen vorliegt. In beiden Fällen werden bereits heute rechtliche Schritte gegen fehlbare „Abfallsünder“ eingeleitet.

Da jedoch nicht alle Vergehen beobachtet werden oder die fehlbare Person ermittelt werden kann, muss der Abfall zum Teil entfernt werden, ohne dass entsprechend strafrechtlich gegen jemanden vorgegangen werden kann.

Peter Wegmann (FDP): Besten Dank für die ausführliche Beantwortung.

Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Strompreise; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

In den Medien ist immer wieder vom Strompreis und der noch ungenügenden Freiheit die Rede, den Stromlieferanten selber bestimmen zu können. Viele Strombezügler sind verunsichert und fragen sich, ob sie wirklich gerechte und sinnvolle Strompreise bezahlen.

Fragen

- a) *Wie versucht(e) die Gemeinde - allein oder in Zusammenarbeit mit lokalen Strombezügern der eigenen Gemeinde oder mit anderen Gemeinden - auf den Strompreis und den versprochenen Strombezugs-Wettbewerb einzuwirken? Mit welchem Erfolg hat/haben die Gemeinden (z. B.: durch den VRB) bereits versucht, den Strom anderweitig günstiger zu beziehen?*
- b) *Auf welcher Vereinbarung und Berechnungsgrundlage basiert die in den letzten Jahren eher abnehmende Rückvergütung der BKW (2008 = Fr. 710'720.--; 2007 = Fr. 783'560.--)? Welchen Zweck hat diese Rückvergütung zu erfüllen? Warum ist es nicht zweckmässig, sie durch einen tieferen Strompreis im Folgejahr an die Strombezügler zurück zu geben? Müsste und könnte diese jährliche Ablieferung auch für Energiespar- und Beratungszwecke innerhalb der Gemeinde(n) eingesetzt werden?*

Roland Rüfli (FORUM): Der Interpellation habe ich nicht anzufügen.

Gemeinderätin Ursula Lüthy (Grüne): Das Stromversorgungsgesetz ist seit 1. Januar 2008 in Kraft, die dazugehörige Verordnung seit 1. April 2008. Das StromVG sieht vor, dass die Kundenrechnungen in eine Netznutzungsgebühr und einen Strompreis aufgeteilt werden. Ebenfalls auf der Kundenrechnung ist die „Abgabe an Gemeinde“ ersichtlich. Das Entgelt an die Gemeinde wird für das Benützen von öffentlichem Grund für die Leitungen bezahlt und ist im Vertrag zwischen der Gemeinde Ostermundigen und der BKW FMB Energie AG geregelt.

Die Strommarktöffnung vom 1. Januar 2009 ermöglicht es Grossverbrauchern, mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh, ihren Energielieferanten frei zu wählen und den Preis dafür zu verhandeln. Die Netznutzungsgebühr erfolgt weiterhin an die BKW FMB Energie AG als Eigentümerin des Stromnetzes. Kundinnen und Kunden mit einem Verbrauch unter 100'000 kWh können aus dem Produktangebot des Stromlieferanten, in Ostermundigen der BKW FMB Energie AG, auswählen. Der Preis für die Stromlieferung an Verbraucher unter 100'000 kWh ist fix und nicht verhandelbar.

① Antwort auf Frage a)

Die Strommarktöffnung wird auf Bundesebene bestimmt. Die Gemeinden haben keinen Einfluss auf die Gesetzgebung auf Bundesebene und können entsprechend die Marktöffnung nicht beeinflussen. In der Gemeinde Ostermundigen ist der Netzbetreiber und Energielieferant, wie in den meisten VRB-Gemeinden, die BKW FMB Energie AG. Durch diese Abhängigkeit kann die Gemeinde Ostermundigen die Energie für die Bevölkerung nicht anderweitig einkaufen und weitergeben. Zudem kann die Gemeinde Ostermundigen im Strommarkt nicht als Zwischenhändlerin tätig sein.

① Antwort auf Frage b)

Der Energielieferungsvertrag wurde am 16. November 2004 durch den Gemeinderat Ostermundigen genehmigt. Darin ist geregelt, dass die BKW FMB Energie AG der Gemeinde für das Benützen von öffentlichem Grund eine Konzession zu bezahlen hat. Die Konzession wird aufgrund des vollen Erlöses der BKW FMB Energie AG von Privatkunden und aufgrund des limitierten Erlöses (bis max. Fr. 5'000.--) der Geschäftskunden ermittelt und mit einem gemeindespezifischen Korrekturfaktor versehen. Der Vertrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Region Bern (VRB) und weiteren Gemeinden verfasst.

Die Konzession bezahlt die BKW FMB Energie AG als Netzbetreiberin und nicht als Energielieferantin. Darum darf das Entgelt nicht für die Senkung des Energiepreises verwendet werden, denn damit entstünde die Vermischung zwischen Netzbetreiber und Energielieferant. Das widerspricht wiederum dem StromVG.

Ab 1. Januar 2014 werden voraussichtlich alle Kundinnen und Kunden den Strom von Anbietern ihrer Wahl beziehen können. Auf diesen Zeitpunkt hin sollte der Vertrag zwischen der Gemeinde Ostermundigen und BKW FMB Energie AG neu verhandelt und vom Stromverbrauch losgelöst werden.

Da die Konzessionsgebühren für die Benutzung von öffentlichem Grund entrichtet werden, dürfen sie nicht spezifisch für Energiespar- und Beratungszwecke innerhalb der Gemeinde eingesetzt werden. Einerseits profitiert die Bevölkerung bereits heute von einer Stunde Gratis-Beratung bei der Energieberatungsstelle und andererseits muss auch der Tiefbau von den Gebühren profitieren können, da die meisten Leitungen unter den Strassen verlaufen und dadurch auch Kosten im Tiefbau und damit im Steuerhaushalt verursachen.

Roland Rüfli (FORUM): Danke für die Beantwortung.

77 10.375 Einfache Anfragen
10.905 Besoldungen (Allgemeines, grundsätzliches)

Einfache Anfrage P. Wegmann (FDP) betreffend Überzeit- und Abgangschädigungen; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

In letzter Zeit haben Überzeit- und Abgangschädigungen in der Kantonsverwaltung hohe Wellen geworfen.

Fragen

1. *Sind in unserer Gemeinde schon ähnliche Vorkommnisse aufgetreten?*
2. *Wenn ja, wie sind diese konkret geregelt worden?*
3. *Wenn nein, nach welchen Kriterien bzw. Grundlagen würden solche Befreiungen beurteilt, festgelegt und geregelt?*

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die Bestimmungen zur Arbeitszeitregelung sind in der Verordnung zur Personal- und Besoldungsordnung festgehalten. Für die Mitarbeitenden der Verwaltung gilt das Jahresarbeitszeitmodell. Mit ihm soll eine möglichst hohe Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit erreicht werden. Dabei geniessen die betrieblichen und dienstlichen Bedürfnisse eine höhere Priorität als die individuellen Wünsche der Mitarbeitenden.

Das Jahresarbeitszeitmodell funktioniert wie folgt: Die Arbeitszeit wird von den Mitarbeitenden täglich elektronisch erfasst. Es gibt keine Blockzeiten mehr, festgelegt sind aber ein Arbeitszeitrahmen von 06.00 – 20.00 und eine Höchstarbeitszeit von 10.5 Stunden pro Tag.

Die Vorgesetzten visieren monatlich die von ihren Mitarbeitenden erfasste Arbeitszeit. Es gibt keine Grenzwerte, die Ende Monat nicht überschritten werden dürften. Die Vorgesetzten erhalten so aber den Überblick über die Plus- oder Minus-Saldi ihrer Mitarbeitenden. Der Personaldienst hat zudem den Überblick über die visierten Arbeitszeit-Saldi.

Abgerechnet wird mit dem Kalenderjahr. Ende Jahr darf maximal ein Plus- oder Minus-Saldo von 100 Stunden auf das nächste Jahr übertragen werden. Zeitguthaben, die Ende Jahr die festgelegte Maximalzahl an Plusstunden überschreiten, verfallen. Ein über der Maximalgrenze liegender Minus-Saldo wird mit dem Lohn verrechnet.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies: Im Verlauf des Jahres darf der Plus-Saldo 100 Stunden überschreiten, Ende Jahr jedoch nicht mehr.

Wie gesagt, das Modell soll Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit ermöglichen. Es ist keineswegs das Ziel, dass die Mitarbeitenden möglichst viele Plusstunden

den anhäufen, und es soll auch nicht zum „guten Ton“ gehören, einen möglichst hohen Plus-Saldo vorzuweisen. Deshalb hat der Gemeinderat zusätzlich eine sogenannte Ampelsteuerung eingeführt.

- Der grüne Bereich geht bis zu 60 Plusstunden. Hier liegt die Verantwortung allein beim Mitarbeitenden.
- Der orange Bereich umfasst 61 - 100 Plusstunden. Hier bespricht der/die Vorgesetzte die Arbeitssituation mit dem Mitarbeitenden mit dem Ziel, die Plusstunden ab zu bauen.
- Bei 100 Plusstunden beginnt der rote Bereich. Hier steht der/die Vorgesetzte in der Verantwortung. Er/sie leitet in Absprache mit dem Mitarbeitenden Massnahmen zum Abbau der Plusstunden ein.

Bei Dienstaustritt muss ein Plus- oder Minus-Saldo grundsätzlich ausgeglichen sein.

Da die Kündigungsfrist 3 Monate beträgt und es oft nicht möglich ist, in dieser Zeitspanne die Stelle wieder zu besetzen, lässt sich eine gewisse Vakanz in der Regel nicht vermeiden. Die Vakanz dauert länger, wenn bis zum Dienstaustritt noch Ferienguthaben und ein Plus-Saldo kompensiert werden müssen. Deshalb kann es im Interesse des Arbeitgebers sein, zumindest einen Teil dieser Guthaben als Lohn auszuzahlen. In diesem Fall wird in erster Priorität das Ferienguthaben ausbezahlt. Falls auch Arbeitsstunden ausbezahlt werden sollen, ist der Gemeinderat dafür zuständig.

Zu den Fragen:

Es kommt in Ostermundigen auch vor, dass bei Dienstaustritt Ferienguthaben sowie ein allfälliger Plus-Saldo teilweise ausbezahlt werden. Dabei geht es aber jeweils um Tage oder einzelne Wochen und nie um mehrere hundert Plusstunden.

Abgangsentschädigungen in der Grössenordnung, die vor ein paar Wochen in den Medien zu Diskussionen Anlass gegeben hat, sind in Ostermundigen nie ausbezahlt worden.

Falls tatsächlich bei einem Dienstaustritt mehrere hundert Plusstunden ausgewiesen würden, hätten neben dem oder der Mitarbeitenden auch mehrere vorgesetzte Stellen ihre Pflichten vernachlässigt. Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich bei den Vorgaben keine Änderungen auf – es sind genügend Sicherheiten eingebaut, um die erwähnten Extremfälle zu vermeiden.

Orientierungen des Gemeinderates

Police Berne; Zusammenarbeitsvertrag per 1.1.2010

Gemeinderätin Ursula Norton (EVP): Das Thema ist wichtig genug, dass ich bereits einen Vorabzug meiner Antwort auf den Tischen verteilt habe:

1. Ausgangslage

Mit der kantonalen Polizeigesetzrevision vom 11.3.2007 - umzusetzen in Ostermundigen per 1.1.2010 - wurde das polizeiliche Gewaltmonopol den Gemeinden entzogen. Es steht nur noch dem Kanton bzw. der Kantonspolizei zu. Die Gemeinden sind gleichzeitig aber weiterhin für sicherheitspolizeiliche und verkehrspolizeiliche Aufgaben zuständig. Da sie diese Aufgaben ohne Gewaltmonopol teilweise nicht mehr selbst wahrnehmen können, sind sie verpflichtet, einen Teil ihres Bedarfs nicht mehr wie bisher selbst zu erbringen, sondern bei der Kantonspolizei einzukaufen. Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 18.8.2009 im Rahmen eines Ressourcenvertrags die Grundlagen des Einkaufs mit dem Kanton vereinbart.

2. Zielsetzungen des Gemeinderats

Wichtigste Zielsetzung des Gemeinderates ist die Aufrechterhaltung des bisherigen Sicherheitsstandards in Ostermundigen. Dieser wird gewährleistet, da weiterhin sechs Personen direkt im Bereich „Sicherheit“ tätig sind. vier bisherige Gemeindepolizisten werden neu ab 1.1.2010 als „Fachangestellte des Polizeiinspektorats“ bei der Gemeinde die hier verbleibenden Aufgaben betreuen. Zwei Gemeindepolizisten treten zur Kantonspolizei über und werden auf der Kapowache Ostermundigen eingesetzt.

Das Gesetz stellt zwei Vertragsvarianten für den Leistungseinkauf zur Verfügung: Leistungseinkaufsvertrag und Ressourcenvertrag. Der Gemeinderat hat sich aus folgenden Gründen für den Ressourcenvertrag entschieden:

- Das Mitspracherecht einer Gemeinde mit Ressourcenvertrag ist massiv höher. Die Gemeinde kann anlässlich der Jahresplanung Einsatzschwergewichte und Ziele bekanntgeben und legt mit der Kapo das Controlling fest. Bei Leistungseinkaufsverträgen ist dies nicht vorgesehen.
- Der Ressourcenvertrag belässt im Unterschied zum Leistungsvertrag der Gemeinde die Möglichkeit, stationäre Radaranlagen zu betreiben. Diese Anlagen haben in der Vergangenheit durchschnittliche Jahreseinnahmen von über Fr. 500'000.-- erbracht. Würde ein Leistungseinkaufsvertrag abgeschlossen, so würde neu der Kanton die stationären Radaranlagen betreiben und die daraus resultierenden Einnahmen verbuchen.

3. Neue Aufgabenverteilung

Die bisher durch die Gemeindepolizei ausgeführten Aufgaben werden kraft des neuen Polizeigesetzes wie folgt zwischen Gemeinde und Kantonspolizei verteilt:

Kantonspolizei (neu):

- ↪ Kontrolle des rollenden Verkehrs
- ↪ Verkehrsbussen gemäss Strassenverkehrsgesetz
- ↪ Sicherheitspolizei: 24 h-Dienst bei Nachtruhe-/Streitinterventionen
- ↪ Patrouille (parallele Kompetenz mit Gemeinde)

Gemeinde/Polizeiinspektorat

- ↪ Amts-/Vollzugshilfe: amtliche Zuführungen/Zustellungen, Exmissionen
- ↪ Prävention/Kampagnen
- ↪ Kontrolle ruhender Verkehr (Parkplätze/-bussen)
- ↪ Stationäre Radargeschwindigkeitskontrolle
- ↪ Verkehrspolizei: Signalisation/Verkehrsregelung
- ↪ Gewerbepolizei
- ↪ Tierschutz
- ↪ Gesundheitspolizei
- ↪ Verwaltungspolizei allgemein
- ↪ Sonstiges: Fundbüro, Veloeinsammlung, ...

4. Finanzielles

Der zukünftige Betrieb des Sicherheitswesens im Rahmen von Police Bern verursacht keine Folgekosten. Neu wird einfach ein Teil der Leistungen, der bisher selbst erbracht wurde, zum quasi gleichen Preis bei der Kantonspolizei eingekauft.

5. Information

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden mittels Medienmitteilung im Dezember 2009 über die neue Regelung informiert.

Bärtschihaus (Bernstrasse 77); Verkauf der Liegenschaft

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Im Jahre 1995 hat die Burgergemeinde Bern den „Schürteil des Bärtschihauses“ der Gemeinde Ostermundigen in Form eines unentgeltlichen Baurechts geschenkt. Wir waren nie Eigentümerin des Landes. Die Gemeinde hat geprüft, den Schürteil für öffentliche Zwecke auszubauen. Dafür wurde eine Spezialkommission eingesetzt. Weder von der Spezialkommission noch von den politischen Parteien wurde der Ausbau des Schürteils verlangt (primär aus Kostengründen).

Die Gemeinde Ostermundigen hat über alles gesehen wenig Einnahmen generiert. Die Ausgaben hielten sich ebenfalls in Grenzen. Die Burgergemeinde hat uns darauf hingewiesen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnteils ihre Kaufabsichten für das ganze Bärtschihaus kundgetan haben. In der Zwischenzeit konnte eine Einigung erzielt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt auch in Zukunft nicht, den Schürteil auszubauen und er zeigt sich bereit, das Baurecht des Schürteils den Bewohnerinnen und Bewohnern zum Preis von Fr. 20'000.-- zu verkaufen. Der Verkauf ist in der Zwischenzeit erfolgt.

79	10.374	Interpellationen
	10.141	Vandalismus-Prophylaxe
	50.800	Allgemeines

Interpellation FDP-Fraktion betreffend nachhaltig unter „3072“ festgestellten Fassaden-Verschmierereien

Wortlaut

Zunehmend muss festgestellt werden, dass bereits seit geraumer Zeit und unter regelmässiger Wiederkehr eine Vielzahl von Liegenschaften in unserer Gemeinde mit den grossen Kennzahlen „3072“ bespritzt bzw. verschmiert werden. Neuerdings gar unter Mitdarstellung von signetähnlichem Kennzeichen.

Dieses Aufkommen ortet sich klar unter Vandalismus von unbekannt, wenn nicht möglicherweise gar unter einer gezielt beabsichtigten Aktion. Und vermittelt - nebst schlechtem Ortsbild - bei unserer Bevölkerung sowie insbesondere bei Liegenschaftseigentümern ein dementsprechendes Unbehagen.

Begründung/Fragen

1. Was hat der Gemeinderat bislang in dieser Angelegenheit unternommen?
Konnte die Täterschaft mittlerweile eruiert werden?
2. Obliegen Anzeichen oder Erkenntnisse bzw. Mutmassungen, dass es sich dabei um eine gezielt beabsichtigte Aktion handeln könnte?
Wenn ja, wie lauten dieselben konkret?
3. In welcher Form gedenkt der Gemeinderat diesen Missständen zukünftig mit konkreten Massnahmen wirksam zu begegnen und diese zu unterbinden?
4. Werden die geschädigten Liegenschaftseigentümer konkret zu Schadensbehebungsmassnahmen aufgefordert?
Wenn ja, mit welchem Vorgehen?

sig. P. Wegmann
H. Gfeller
M. Werner

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident: *Der Ratssekretär:* *Der Stimmzähler:* *Der Stimmzähler:*

Bruno Schröter

Jürg Kumli

Roland Rüfli

Rudolf Kehrl